

die starke Hoffnung, daß England in diesem Jahr sein wird, seine Stellung als Sammelplatz für die, die den Frieden in Europa wünschen, zu behaupten.

Die Bundesstreue.

Wien, 1. Aug. Die Wiener Allgemeine Zeitung bespricht den in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung unter der Überschrift „Die Vorgeschichte“ erschienenen Artikel und führt dazu aus: Das deutsche Volk, zu dessen hervorragendsten Tugenden Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Offenheit gehören, und das in diesen schweren Stunden und einen unergieblichen Beweis deutscher Treue gegeben hat, sieht sich durch das Vorgehen Englands aufs tiefste und empfindlichste verletzt. Der Sturm der Völgerei, der durch Deutschland geht, übertrifft noch den, der vor 44 Jahren von Memel bis zum Älger das deutsche Volk schüttelte. Eine schwere Zeit droht mit aller Wahrscheinlichkeit über Europa hereinzubringen. Die nächsten Tage schon können Ereignisse bringen, die in den Annalen der Weltgeschichte ohne Beispiel dastehen.

Das falsche Frankreich.

Paris, 2. Aug. (Tel.). Der Präsident und die Mitglieder der Regierung haben einen Aufruf an das französische Volk erlassen, in dem es heißt: „Zeit einigen Tagen habe die Lage Europas sich wesentlich verschlechtert, und trotz der Anstrengungen der Diplomatie hat sich der Horizont verfinstert. Die meisten Nationen machen mobil, selbst neutrale Staaten, um die verbürgte Neutralität zu schützen. Frankreich, das seine friedlichen Absichten kundgegeben und im Verlauf der letzten tragischen Tage Europa den Rat zur Mäßigung und ein lebendiges Beispiel der Verständlichkeit gegeben habe und seine Anstrengungen zur Erhaltung des Weltfriedens verdoppelt, habe sich auf alle Eventualitäten vorbereitet und jetzt die ersten unerlässlichen Maßnahmen zum Schutz seines Gebietes getroffen, eingebettet seiner Verantwortung und in dem Bewußtsein, daß es eine geheiligte Pflicht verleihe, wenn es die Dinge ließe, wie sie sind. Die Regierung habe die Anordnung getroffen, die die Lage gebiete. Mobilmachung bedeute nicht Krieg, im Augenblick erscheine sie im Gegenteil als das beste Mittel, den Frieden in Ehren zu erhalten. Schließlich sagt der Aufruf, die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lösung zu erzielen. Sie rechne mit der Kaltblütigkeit der Nation und zähle auf den Patriotismus aller Franzosen, die alle bereit seien, ihre Pflicht zu tun, in dieser Stunde gäbe es keine Parteien, nur ein einziges, friedliches und entschlossenes Frankreich, das Vaterland des Rechts und der Gerechtigkeit, in Ruhe, Würde und Wachsamkeit geeint.“

Französische Klunkereien.

Allelei Interessantes von der deutschen Grenze weiß der „Temps“ in seiner für uns letzten Nummer zu berichten. Er schreibt aus Longwy: Bis jetzt haben die deutschen Flugszeuge eine m. herabfallende Kurve bewiesen. Dafür schweben seit heute morgen die Fesselballons von Metz und Diedenhofen in den Lüften. Ich habe sie mit eigenen Augen gesehen, den von Diedenhofen über dem Grenzbahnhof von Sattail, den von Metz unterhalb von Robant. Truppenbewegungen vom Innern Deutschlands nach der Grenze sind eingetreten. Auf französischer Seite ist zwar jeder bereit, seinen Posten einzunehmen, aber man sieht keine Truppen. Dagegen ist bei den Deutschen der Grenzschutz im Gange. Vom Wald von Gorze bis Audun-le-Rouge, gegen 100 Meter auf französischer Seite vorgerückt ist und bei der Schenke Vaudon halt gemacht hat. Die zehn Reiter hatten Durst. Alles kann der Deutsche tragen, nur den Durst verträgt er nicht. Die Husaren traten in die Kneipe, ließen sich 13 Liter Wein vom Wirt geben, klagten wieder in den Sattel und verschickten dem Wirt: „Unser Herrgott wird es schon bezahlen.“ (Daß die Husaren nicht bezahlt haben, ist sicher nicht wahr. Vielleicht ist der ganze Vorfall erfunden.)

Paris, 1. Aug. (Meldung der Agence Havas.) Die Minister traten gestern Abend um 8½ Uhr zum dritten Male unter Vorsitz des Präsidenten Poincaré zu einer Beratung zusammen, die sich bis Mitternacht erstreckte. Präsident Poincaré unterzeichnete drei Erlasse, erstens betreffend einen Aufschub der Wechselproteste und der Verfalltage bis zum 31. August, zweitens betreffend ein Ausfuhrverbot von Rohstoffen und verschiedenen Bodenschätzen und Industriegeräten, drittens betreffend Aufhebung der Einfuhrzölle auf Getreide und Mehl. Der Ministerrat beriet außerdem über die auswärtigen Ereignisse. (Ein in Vortrefflichkeit umgebenes Gerücht, daß Poincaré ermordet und in Paris Aufruhr ausgebrochen sei, ist bis jetzt nicht bestätigt.)

Niederlande.

Haag, 2. Aug. Die Regierung fordert von den Generalstaaten einen Ergänzungskredit von 50 Millionen Gulden für außerordentliche Kosten, die durch die Mobilmachung verursacht werden. Außerdem schlägt die Regierung eine Änderung des Gesetzes betreffend das Ausfuhrverbot für gewisse Artikel vor, um ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel, tierische Produkte, Wagen, Automobile und Fahrräder zu ermöglichen.

Norwegen neutral.

Christiania, 2. Aug. Laut einer heute erlassenen königlichen Verordnung wurde beschlossen, daß Norwegen während des jetzigen Krieges vollkommene Neutralität beobachtet.

Die Einberufung des Reichstages.

Die erste Plenarsitzung des Reichstages findet am Dienstag nachmittag um 3 Uhr im Reichstagsgebäude statt.

Die Militärbehörden sind angewiesen, die zu Kriegsdiensten verpflichteten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche ausweisen, für die Dauer der Einberufung des Reichstages vom

Kriegsdienst unverzüglich zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für Militär bestimmten Eisenbahntickets zu benutzen. Als Ausweis für diese Berechtigung gelten die Eisenbahntickets der Abgeordneten. (Der dem Reichstage zugewandene Gesetzentwurf steht in der 1. Beilage.)

Feldgottesdienst

am Berliner Bismarckdenkmal.

Berlin, 2. Aug. Am Bismarckdenkmal am Reichstagsgebäude wurde heute mittag ein Feldgottesdienst abgehalten, zu dessen Beginn die Kapelle des vierten Garderegiments das Niederländische Dankgebet spielte. Circa 30000 Personen wohnten der gewaltigen Feier bei und hielten sämtliche Terrassen und Treppen des Reichstagsgebäudes, Plätze und Promenaden besetzt. Hofprediger Döring sprach von der schweren Entscheidung, die Gott über die Völker verhängt habe, und von der gerechten Sache Deutschlands und der Hoffnung auf Sieg. Entblößten Hauptes hörten Tausende die erquickenden, erhebenden Worte des Geistlichen. Das gemeinsame Gebet des Vaterunsers schloß die Feier. Unter dem Singen patriotischer Lieder löste sich die Menge allmählich auf.

Deutscher Angriff

auf den russischen Hafen Libau.

Berlin, 2. Aug. Der deutsche kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funk: Bombardiere den Kriegshafen Libau, bin im Geleite mit feindlichem Kreuzer und habe Minen gelegt. Der Kriegshafen Libau brennt.

Feindliche Luftschiffe in Deutschland.

Berlin, 2. Aug. In der gestrigen Nacht wurde ein feindliches Luftschiff in Fahrt von Kerpich auf Andernach beobachtet. Feindliche Flugzeuge wurden in Fahrt von Dieren auf Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Ein vereiteter Handstreich.

Koblenz, 2. Aug. Heute vormittag versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Walbed, westlich von Gelnhausen, zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Berlin, 2. Aug. Auf der Thorer Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann vom Zuge aus eine Bombe zu werfen. Er wurde verhaftet.

Der Kothemer Tunnel zu sprengen versucht.

Berlin, 2. Aug. In voriger Nacht versuchte ein Kothemer Gastwirt mit seinem Sohne, den Kothemer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen.

Gossensfeld hat diese beiden Schüsse keine Deutschen. Sie waren sonst ein Schandstück auf dem blauen Ehrenschild der deutschen Nation.

Grenzgefechte.

Königsberg, 2. Aug. In Guttuboden ist eine russische Patrouille eingetreten. Das Postamt Altdorff ist zerstört. Die zweifelsfrei gemeldet wird, überschritt der Feind die Grenze an vielen Stellen.

Danzig, 2. Aug. Deutsche Bahndienstleistungen wurden bei Jolowo von Russen beschossen. Allenstein, 2. Aug., 6 Uhr nachm. Bisher haben im allgemeinen an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. Johannsburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannsburg-Dorf ist bei Guttuboden unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Mottowen. Die Verluste auf russischer Seite betragen etwa 20 Mann; auf deutscher Seite sind nur mehrere Leichtverwundete.

Falsches Attentatsgerücht.

Berlin, 2. Aug. Die an verschiedenen Orten verbreiteten Gerüchte von einem Attentat auf den Kronprinzen entbehren jeder Begründung.

Fürsorge der Gemeinden und Arbeitgeber.

Essen, 2. Aug. Die Firma A. Rupp erlöst an ihre Beschäftigten folgende Bekanntmachung: Jeder Einberufene erhält als Beitrag zu den mit der Mobilmachung verbundenen Ausgaben ein Geschenk der Firma, das für Verheiratete 30 Mark, für Unverheiratete 10 Mark beträgt. Für die zurückbleibenden Familien der Einberufenen soll in noch näher zu bestimmender Weise gesorgt werden. Zunächst soll ihnen für die auf den Mobilmachungstag folgenden zwei Lohnperioden neben der zu erwartenden reichsgesetzlichen Unterstützung die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der Einberufenen gezahlt werden. Die Beamten, die zum Dienst im Heer oder in der Marine einberufen werden, gehen zunächst auf die Dauer von 3 Monaten oder, falls die Demobilisierung früher erfolgen sollte, bis zu diesem Zeitpunkt unter Fortzahlung des Gehaltes als beurlaubt. Bei verheirateten Beamten wird das Gehalt an die Ehefrau ausgezahlt, für welche eine Vollmacht auszustellen ist.

Düsseldorf, 2. Aug. Der Vorstand der Mannesmann-Röhren-Werke hat folgendes beschließen: 1. den verheirateten Angestellten, die infolge einer Mobilmachung zur Fahne einberufen werden, für die Dauer eines etwaigen Krieges das bisher bezogene Gehalt zu zahlen; 2. den unverheirateten Angestellten aus gleicher Veranlassung für die Dauer eines etwaigen Krieges 25 v. H. ihres feierlichen Gehaltes auf Sparfahrskonto gutzuschreiben; über die gutgeschriebenen Beträge kann nach Bedarf von Seiten der Angestellten verfügt werden; 3. den Angestellten die bisherige Stellung für die Dauer des Krieges offen zu halten.

Levertun, 2. Aug. Die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. haben beschlossen, jeder Frau eines einberufenen Arbeiters eine Wochenunterstützung von 10 Mark und für jedes Kind eine solche von 3 Mark zu zahlen. Den Beamten verbleibt für den ersten Monat das volle Gehalt; für die nachfolgenden Monate werden zwei Drittel des Gehaltes bezahlt.

Unterstützung des Marine-Sanitätsdienstes.

Berlin, 1. Aug. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts erläßt folgende Bekanntmachung: Alle zur Unterstützung des Marine-Sanitätsdienstes im Krieg bereiteten Genossenschaften, Vereine und Personen, soweit sie sich hierzu nicht schon im Frieden oder bei den staatlichen Annahmefeststellungen für Pflegepersonal verpflichtet haben, erlaube ich, ihre Anträge an den Kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspizienten der freiwilligen Krankenpflege in Berlin zu richten und dessen weiteren Bestimmungen Folge zu leisten. Ferner erlaube ich, freiwillige Gaben, soweit sie nicht in barem Gelde bestehen, für die Krankenpflege, wie für die Kaiserliche Marine überhaupt, den vom Kaiserlichen Kommissar bekannt gegebenen Annahmefeststellungen zuweisen, von einer Sonderbestimmung der Gaben i. V. für die Befragung eines Schiffes usw., aber abzuweichen, da derartige Wünsche nicht entsprochen werden kann. Die mit der Bezeichnung „Freiwillige Gaben“ an die Annahmefeststellungen gerichtete Briefe werden bis dahin auf allen Bahnen kostenfrei befördert. Auf den Frachtbriefen ist der Inhalt der Sendungen und die empfangende Stelle genau anzugeben, mit gleichen Angaben ist jedes Frachtstück auf mindestens zwei Seiten zu versehen.

Freiwillige Marineflieger erbeten.

Die Kaiserliche Marine stellt, wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, geeignete Pilotenflieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Luftfahrwesen, wenden.

Kriegszustand und Presse.

Berlin, 1. Aug. Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Kessel, empfing heute die Vertreter der Berliner Presse. Er wies in einer Ansprache auf den Ernst der Stunde hin und richtete einen warmen Appell an die patriotische Gesinnung der Presse aller Parteien. Er erklärte gleichzeitig, daß er von den ihm übertragene Befugnissen den mildesten Gebrauch machen werde. Unterstaatssekretär Drows, der nach ihm das Wort ergriff, sprach über die juristische Bedeutung des Kriegszustandes. Einschränkungen der bürgerlichen Freiheit über die durch Anschlag bekanntgegebenen Bestimmungen hinaus würden, wie der Redner betonte, nur im äußersten Notfall getroffen werden. Insbesondere erwarte man bestimmt, daß sich die Einrichtung von Militärgerichten nicht als notwendig erweisen werde.

Alle Schulen geschlossen.

Koblenz, 2. Aug. (Telegr.) Der Oberpräsident hat angeordnet, daß sämtliche Volksschulen, Latein- und Schulen geschlossen werden. Das Provinzialschulkollegium veranlaßt für die höheren Lehranstalten das Erforderliche.

Patriotische Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratische „Volksstimme“ in Chemnitz schreibt unter der Überschrift „Der Krieg im Lande“: Wir werden an jedem neuen Kriegstage an unser heiliges Friedensideal denken, aber die Arbeit für den Völkerrfrieden ruht jetzt. Andere Sorgen drängen, und alles beschäftigt jetzt nur eine Frage: „Wollen wir siegen?“ Und unsere Antwort lautet: „Ja!“ Was man immer und angestanden hat, in diesem Augenblick empfinden wir alle die Pflicht, vor allen anderen gegen die russische Annahmeherrschaft zu kämpfen! Wir haben in unserer Blatte schon oft unserer bestimmten Überzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die deutschen Sozialdemokraten im Ernstfälle ihre Volksgenossen nicht im Stich lassen würden.

Das rechte Wort für die gegenwärtige Lage hat die sozialdemokratische „Mannheimer Volksstimme“ gefunden, die in ihrer gestrigen Ausgabe schrieb: Mehr denn je heißt es in diesen Stunden der Gefahr, allseitig ruhig Blut zu bewahren. Die nächsten, allerhöchsten Stunden können schon die letzte Entscheidung, können eine kleine Entspannung, aber auch den Krieg bringen. Wir wollen den Frieden; mit allen Kräften und aller Energie und aller Ausdauer haben wir immer, auch in dieser Krise, bis zum letzten Augenblick für den Frieden und für die Verständigung gewirkt, alles, was an uns lag, getan, um die Konfliktierungsbedingungen zu unterziehen, den unbedingten Kriegstreibern das Handwerk zu legen, vor Unüberleglichkeiten zu warnen, den Frieden, wenn irgend möglich, zu verhindern. Aber wenn er uns vom russischen Jargonismus aufgewungen wird, dann muß und wird die letzte Entscheidung, wie immer sie ausfallen mag — über alle Klassenunterschiede und Weltanschauungen, über alle sonstigen Divergenzen hinweg — ein einziges, allseitig geschlossenes Volk finden, bereit, mit dem letzten Blutstropfen die Unabhängigkeit und Größe Deutschlands gegen jeden Feind zu verteidigen. ...

Luther und der Krieg.

Martin Luther hat sich in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“, ausführlich über den Krieg ausgesprochen. Die „Dtsch.-Evangel. Korr.“ teilt daraus eine Stelle mit, die vorzüglich für die evangelische Situation paßt. Es ist ein Mann, Deutscher und ernster Christ, ein Held der Reformation, der so spricht: „Daß man nun viel schreibt und sagt, wie eine große Plage Krieg sei, das ist alles wahr; aber man sollte auch daneben ansehen, wie viel mal größer die Plage ist, der man mit Krieg wehrt. Ja, wenn die Leute fromm wären und gern Frieden ließen, so wären Arge die größte Plage auf Erden. Wo rechnest du aber hier, daß die Welt böse ist, die Leute nicht wollen Frieden halten, rauben, stehlen, töten, Raub und Raub schänden, Egre und Gue nehmen? Solchem gemeinen Alex-Well-Unfrieden, davor kein Mensch bleiben könnte, muß der kleine Unfriede, der da Krieg oder Schwert heißt, steuern. Darum ehrt auch Gott das Schwert, also hoch, daß er's seine eigene Ordnung heißt, und will nicht, daß man sagen oder wähnen soll, Menschen haben's erfunden oder eingelegt. Denn wo das Schwert nicht wehrt und Friede verliert, so mühte es alles durch Unfrieden verderben, was in der Welt ist. Also muß man auch dem Krieg- oder Schwertamt zusehen mit männ-

lichen Augen, warum es so würgt und greulich tut, so wird's sich selbst beweisen, daß es ein Amt ist, an ihm selbst göttlich und der Welt so nötig und nützlich, als Essen und Trinken, oder sonst ein anderes Werk. Daß aber etliche solches Amt mißbrauchen, würgen und schlagen ohne Not, aus lauter Muthwillen, das ist nicht des Amtes, sondern der Person Schuld. Denn wo ist je ein Amt, Werk oder irgendein Ding so gut, das die muthwilligen, bösen Leute nicht mißbrauchen!“

Kein Moratorium in Deutschland.

Bezüglich eines Moratoriums wird von maßgebender Seite mitgeteilt: Gegenüber den maßgebend verbreiteten Gerüchten, es sei ein allgemeines Moratorium für Deutschland beabsichtigt, können wir feststellen, daß eine solche Absicht nicht besteht und bisher von keiner Seite erwogen worden ist.

Mobil gemacht!

Von

Klaus Erb Haase,

Einj.-Freiw. im 2. Westpreuß. Feldart. Reg. Nr. 36.

(Aus der „Täglichen Rundschau“.)

Am funkeln die neuen Geschütze im Stall — Wie lang hat's danach auch gekostet! Dumps rasst's im Hof von Kanonenmetall, Ringsum wird gerüstet, gerüstet!

Feldgraue Röcke, feldgrau Geschütz, Stahlschilde, Mütter's Gebete — Ein guter Mut ist das Beste nützlich, Und das Herz, und das Herz hat die Tete.

Die Faust ist so fest wie bei Vater und Ahn Und harret nur der Säbel vom Schmiede, Die liegen schon öfters jubelnd auf dem Plan; So stumm, ach, so stumm war der Friede.

Lebt wohl zu Hause! Nicht viel geweint! — Geräumt sind Stuben und Spinde, Wandbrevettstücken — martierter Feind — Das lachen wir heut in die Winde!

Kanonen, Haubizen, Granaten, Schrapnell — Da hisst kein Winden und Drehen, Das klingt so glatt und das juchzt so hell; Wo mag der Feind wohl stehen?

Noch einmal rasst die Batterien Morgen blühsam durch die Gassen, Im nächster Woche bekommen wir „ihn“ Vielleicht schon blutig zu fassen.

Die Zeit ist geschmiedet, es bleist und es gellt, Wir mühen Kanonen, Latoren — Und warten gelassen, als Männer von Welt, Auf den Ansturm der bunten Barbaren.

Es funkeln die neuen Geschütze im Stall Haarkampf sind die Säbel geschliffen — Heiß! Bald wird aus barmem Metall Das jüngste Kriegskind gepiffen!

Der Eindruck der Mobilmachung im Wuppertal.

Das letzte Wort an Ruhland war gerichtet, und um die Mittagsstunde des Samstags war die Frist um, die das Deutsche Reich Ruhland zu einer Erklärung gelassen hatte. Die Spannung war auf höchste gestiegen und drängte zur Entscheidung. Zur Entscheidung, die nach einer langen Spanne Ungewißheit fallen sollte. Wieviel Frieden? Kommt Krieg? Diese schwere Schicksalsfrage in der Geschichte Europas lagerte ernst auf abertausend Geschickern. Die wüßte Stunde verrann, der Zeiger rühte weiter. Stunden vergingen. Immer noch keine Erklärung. Ein fröhliches Hoffen flammte auf: Wird es gelingen, das Schwerste doch noch in letzter Stunde abzuwenden? Nicht schien es so. Denn das Jögern bedeutete vielleicht die Möglichkeit diplomatischer Verhandlungen in letzter Stunde, die Möglichkeit, daß Ruhland eingelenkt hatte. Um 4 Uhr erwartete man die Mobilmachung, so hoch es dann weiter in Gerüchten, die von Mund zu Mund gingen. Es schlug die vierte, die fünfte Stunde, und das also genährte fröhliche Hoffen gewann an Lebenskraft. ...

Der drückenden Schwüle der Stimmung entsprach die äußere Signatur des Tages. Heller Sonnenschein flimmerte über den bergigen Hügeln, und Gewitterwolken lag in der Luft. Es war, als erlebte die Natur den Wendepunkt der europäischen Geschichte mit. ...

Die Ruhe vor dem Sturm. — Auch im Getriebe unserer Reaktion war der Höhepunkt der Spannung erreicht. Die nur mit Aufbietung aller Arbeitskraft zu bewältigende Hochflut der Nachrichten hatte ihren Gipfelpunkt erklommen, und eine Stille war eingetreten, die etwas Schauriges, Beängstigendes an sich hatte.

Die Stimmung des Wartens herrschte. Und sie zerrt an den Nerven, die in den letzten Tagen so viel schon hatten aushalten müssen. Nur eine Nachricht konnte, mußte jetzt kommen, die entscheidende. Und vor dem Hause des General-Anzeigers stand eine vielköpfige Menge und wartete in der gleichen atembeklemmenden Stimmung. Auch die fünfte Stunde verstrich.

Um 6.10 Uhr traf die amtliche Meldung an das Kaiserliche Telegraphenamt ein, mit dem kurzen und doch so furchtbar schwerwiegenden Inhalt:

Mobilmachung beschlossen; erster Mobilmachungstag 2. August. Dieser Befehl ist sofort offiziell bekannt zu geben. Reichspostamt.

Wenige Minuten später, ehe noch ein Anschlag am Rathpauz erfolgt war, flogen unsere Extrablätter durch das Tal. Eine ungeheure Bewegung ging durch die Menge. Vom Balkon des Rathpauzes aus gab dann Oberbürgermeister Fund die Mobilmachung bekannt. Die versammelte Menge brach in brausende Hurra- und Hochrufe aus, und Wagen aus aufgeführten Elementen gleich brauste der Volksgefang über den Reumarkt: „Deutschland, Deutschland über alles.“ Oberbürgermeister Fund brachte ein Hoch aus auf den Kaiser und König, auf das Heer und die Marine, und der begeisterten Aufnahme dieses Hochs folgte der Gesang der Kaiserhymne und der „Wacht am Rhein“. Der Oberbürgermeister sandte dem Kaiser folgendes Telegramm:

„An
famun
Stimm
stehen
landen
der S
heim
machu
Rajel
des J
Heer
in der
Ehre
Hand
geri
von d
der S
bürger
des J
Ziele
Kaiser
Elber
bringen
König
Watter
Lies Ba
Zimm
gewaltig
die Juge
Solbater
ligen, di
man stol
Unter
der deut
der un
Blane.
Der S
den Stra
Begeister
man aus
Auf das
mit Jub
Rundg
Angehe
berf
rechten
leihen.
Dann
schwerere
bedrückte
Und der
wenn au
forp
Das
war, ein
einen tie
erficht m
bis jetzt
je re
len Hüter
gister
schreit un
Hader dem
ner Sinn
Standpunkt
ist ein ge
führen un
lange ein
In fin
schen Schi
schäftig
die schon
Truppen
denk
mobil ma
eine Bom
„Rich
ernsten Ka
Aber
in Elbe
sten, würd
berichten
Fürs
Die Ra
heeresp
deren Kam
erfreulich
auf der j
Neuerding
der Firma
in Elberf
zu zurück
Geschäft
zu der s
teil des
Auch an
nes seht
meinde
Stellung
gen zum
15. März
für Stiefel
Außerdem
nat 10 Ma
terez. De
verf
bermittel
rufen wurd
tischen
halten Si
über noch
Rin, 2.
lung eröff
meisters
Hochst
zur Besch
Der Ra
e. — Ben
der Jenus
Welle 'hres

Bekanntmachung.

1. Durch Kaiserliche Verordnung ist auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung der Bezirk des VII. Armeekorps in den **Kriegszustand** erklärt worden.
 2. Die **vollziehende Gewalt** geht auf mich über. In der Festung Wefel und deren Befehlsbereich wird sie von dem Kommandanten ausgeübt. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.
 3. **Alle Fremden**, die über den Zweck ihres Aufenthalts sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Kriegszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der **Ausweisung binnen 24 Stunden** zu verlassen.
 4. Die Gemeinden werden für die rechtzeitige Vorführung der Pferde und Fahrzeuge an die Bestimmungsorte, ferner für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für den entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, das auch für die Fürstentümer Lippe und Schaumburg-Lippe gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung Gültigkeit erhält, sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen durch Aufschlag in Erinnerung zu bringen.
 5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kraft- und Luftfahrzeugen und deren Betriebsstoffen, von Kriegs-, Verpflegungs-, Arznei- und Verbandmitteln und ärztlichen Geräten, werden hiermit weiter verboten:
 - a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
 - b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterstehen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Landrats (Verwaltungsamts), in Stadtkreisen der Polizeiverwaltung,
 - c) alle Veröffentlichungen und Mitteilungen an andere Personen über militärische Vorgänge und Maßnahmen jeglicher Art,
 - d) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgisch-holländischen Grenzgebiets,
 6. Für die **Regelung des Verkehrs** wird folgendes bestimmt:
 - a) Der Verkehr von **Kraftfahrzeugen** einschließlich Krafttraktoren nach und von Holland ist nur über die Straßen Burgsteinfurt—Gronau—Enschede und Ruhrort—Moers—Aldekerk—Nieuwerkerk—Straelen—Venlo gestattet.
 - b) Alle sonstigen **Fahrzeuge, Fahrräder sowie Fußgänger** dürfen die deutsch-holländische Grenze in beiden Richtungen nur auf den Straßen Gronau—Enschede, Breda—Groenlo, Anholt—Gendringen, Elten—Zevenaar, Cleve—Nijmegen, Straelen—Venlo überschreiten.
 - c) An sämtlichen Brücken des Rheines und einigen der anderen schiffbaren Wasserläufe und Kanäle sind Stromwachen bezw. Brückenwachen eingerichtet, deren Anordnungen die Schiffsführer unbedingt Folge zu leisten haben. Die Wachen sind angewiesen, im Weigerungsfalle sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.
Alle Reedereien, Schiffseigentümer usw. sind verpflichtet, ihren Schiffsführern hiervon Kenntnis zu geben und besonders darauf hinzuweisen, daß sie auf Anordnung der Stromwachen vor dem Durchfahren der Brücken anzuhalten haben.
Das Fahren während der Dunkelheit und bei Nebel auf allen Flüssen und Kanälen, sowie der Floßverkehr und der in Privathänden befindliche Fährverkehr auf dem Rhein werden verboten.
Den auf der Fahrt befindlichen Schiffen wird von der Erklärung des Kriegszustandes durch die Stromwachen Kenntnis gegeben werden.
 - d) Das Aufsteigen von **Luftfahrzeugen** und der Verkehr von **Brieftauben** sowie die Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörden ist verboten.
 - e) Der gesamte **Brief- und Privat-Telegraphenverkehr** über die Reichsgrenze wird einer besonderen Kontrolle unterzogen. Der Fernsprecheverkehr, mit Ausnahme des Ortsverkehrs, hört auf.
 - f) Innerhalb des Gebiets zwischen der deutsch-holländischen Grenze und der Eisenbahn Salzbergen—Rheine—Dorsten—Lauß, der Lippe bis zur Mündung in den Rhein sowie in den Kreisen Cleve, Moers, Geldern, Grevelingen (Stadt und Land) ist jeder Verkehr von Kraftfahrzeugen verboten.
Ausgenommen von diesem Verbot sind Kraftfahrzeuge im Ortsverkehr und solche, deren Führer einen von der Zivilbehörde ausgestellten und von einer Militärbehörde bestätigten Ausweis besitzen.
 - g) **Alle privaten Funkstationen** werden von der Militärbehörde besetzt oder geschlossen.
7. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von **Brieftauben** sind oder fremde Brieftauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser **Bekanntmachung** dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere, sowie die Linie, für welche sie eingeübt sind, anzugeben.
Aufgefundene Brieftauben sind ohne Verührung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen an die nächste Zivil- oder Militärbehörde abzuliefern.
8. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen, fürstlichen und Privat-Arbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Kriegszustand nicht weiter beschränkt.
9. Der **verschärfte Kriegszustand** wird erklärt:
 - a) im Regierungsbezirk Düsseldorf, soweit er zum Korpsbezirk des VII. Armeekorps gehört,
 - b) vom Regierungsbezirk Arnberg in den Kreisen Bochum (Stadt und Land), Dortmund (Stadt und Land), Gelsenkirchen (Stadt und Land), Hagen (Stadt und Land), Hamm (Stadt und Land), Hattingen, Hörde (Stadt und Land), Iserlohn,
 - c) vom Regierungsbezirk Münster in den Kreisen Lüdinghausen, Recklinghausen (Stadt und Land),
 - d) vom Regierungsbezirk Minden in den Kreisen Herford (Stadt und Land), Bielefeld (Stadt und Land).
10. In den genannten Bezirken setze ich die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 bis auf weitere Bestimmung außer Kraft und verordne, was folgt:
 - a) Zur Untersuchung und Aburteilung der im § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches vom 31. Mai 1870 und den §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 namhaft gemachten Verbrechen und Vergehen werden **Kriegsgerichte** in Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf, in Münster für die oben genannten Kreise der Provinz Westfalen eingesetzt, die mit dem morgigen Tage in Tätigkeit treten.
 - b) **Hausdurchsuchungen und Verhaftungen** können von den dazu berechtigten Behörden zu jeder Zeit vorgenommen werden. Sämtliche Wirtschaftshäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.
 - c) Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne **Zeitungen**, die Schließungen politischer Klubs und Vereine behalte ich mir vor.
 - d) **Blattate, Flugschriften und andere Veröffentlichungen** dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, nachdem die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis dazu erteilt hat.
 - e) Bei Tage darf keine **Versammlung** von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.
 - f) Die **Verwendung der bewaffneten Nacht** zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufrührversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Der kommandierende General des VII. Armeekorps.

Drum wache auf!

O, deutsche Welt, wie ergreift du mich!
O, deutsche Welt, drum liebe ich dich.
In deiner Erde ruht heilige Saat,
Die wurde gedüngt durch tapfere Tat.
Im tiefen Wald, wo die Eiche steht,
Da zwingt der Vater Geist zum Gebet.

O, deutsches Volk, wie erhebt du mich!
O, deutsches Volk, drum liebe ich dich.
Du ehrt den Frieden als dein Gebot,
Doch trägt du nicht Angst vor bitterer Not,
Denn wenn du rings von Feinden umstellt,
Dann reißt du dich und schirmt deine Welt.

O, deutscher Michel, drum wache auf!
Und leg die Hand an des Schwertes Knauf.
Es droht von neuem ein grimmer Streit,
Schon stehen die Feinde zum Sturm bereit.
O, fahr' in die wie ein Feuerbrand
Und schirm' dein heiliges Vaterland!

Friedrich Wiegandhaus.

Der Russe als Soldat.

Der in England sehr geschätzte Kriegsreporter und militärische Mitarbeiter des Manchester Guardian stellt in einem vielbesprochenen Artikel unter dem Titel „The Russia goes to war“ die folgenden Betrachtungen an:

„Ist eine Armee, die sich aus einem Duzend Rassen rekrutiert, Rassen die sich mitunter sogar heimlich bekämpfen, ein wirklich verlässliches Instrument in den Händen selbst eines genialen Führers?“

Rein historisch betrachtet, steht es heute keineswegs fest, daß der Moskowiter trotz seiner Überzahl, jemals eine Kampagne gegen einen Feind gewinnen wird, der nicht nur in der Überzahl seine Stärke zieht. Ausland mag seine Regimenter mobilisieren und Millionen und Abermillionen ins Feld stellen; hat es aber Offiziere, hat es einen Generalstab, der diese Millionen zum Siege führen kann?

Wenn man nach den Erfahrungen in der Mandchurei urteilt, ist heute der russische Offizier wohl kaum besser, als der vor einer Generation. Das slavische Hirn, das schnell plant und abfährt, arbeitet langsam, wenn es gilt, Pläne und Kalkulationen in Handlungen umzusetzen. Nur dadurch lassen sich die Niederlagen in Pan-Young, Schah und Muthen bei einer Armee erklären, die man noch um 1900 für unbesieglich hielt. Zweifellos kann Rußland 20 Armeekorps in die Wälder werfen; wie viele von ihnen aber kann es fortbewegen, und zwar schnell dorthin bewegen, wo sie gebraucht werden? Der deutsche und österreichische Generalstab könnte uns vielleicht schon heute die beste Antwort darauf geben.

Der brauchbarste Teil der russischen Armee ist „Jvan Ivanoff“, der russische gemeine Soldat. Ohne Einbildungskraft, ohne Intuition, ohne Bildung, ergeben in sein Schicksal, ist er das brauchbarste Kanonensutter in der Weltgeschichte. Dabei sprechen wir hier natürlich nur von dem russischen „Moujt“ und nicht von den Polen und Juden, die gegen ihren Willen dienen, und die darum wohl kaum auf den ewigen Schlachtfeldern in Galizien oder Ostpreußen verwendet werden dürften.

Aber von dem heutigen Soldaten wird auch Intelligenz gefordert. Und die erwähnten Tugenden des gemeinen Soldaten helfen also nichts, wenn der Generalfeldmarschall nicht erstklassig ist oder die Eisenbahnen nicht funktionieren. Trotzdem die Russen das bessere Material in Massen hatten, trotzdem sie nicht in der Winterzahl waren, trotzdem ihre Kavallerie und Artillerie besser war, sind sie dennoch geschlagen worden.

Niemand kann den Schreiber dieser Zeilen dazu überreden, daß die russischen Offiziere „en masse“ „gute“ zu nennen wären. Diejenigen von ihnen, die aus den Kriegsschulen kommen, sind mitunter brillante Theoretiker, aber nichts mehr. Die anderen aber sind kaum gebildeter als die Leute, die sie kommandieren, und haben etwa den gleichen geistigen Glanz. Es ist die Geschichte von dem Blinden, der den Blinden führt.

Heber hochaktuelle völkerrechtliche Fragen

Schreibt Professor Dr. Adolf Arndt im Tag: Der Gebrauch von Spionen und Vaterslandsverrat ist sicher nicht schön, aber auch nicht völkerrechtswidrig. Selbstredend sind Landesverrat und Inhaftung dazu, wo sie auch begangen werden, und selbst wenn dies im Auslande geschieht, mit schweren Strafen bedroht. Dieser Satz erleidet jedoch zwei Modifikationen, eine mehr tatsächliche und eine rein rechtliche. Die erste liegt darin, daß man niemand bestrafen kann, den man nicht hat. Daher befinden sich die sogenannten Auslandsbüreau in solchen Fällen nicht aus. Man muß also schon einen solchen Inhaftierten zum Landesverrat, was zuweilen geschieht, in das Inland locken und dort festnehmen. Die rechtliche Modifikation ist die, daß Personen, welche die sogenannte Exterritorialität haben, niemals von deutschen Gerichten abgeurteilt werden können, auch wenn sie der Inhaftung zum Landesverrat nach so sehr überführt sind. Exterritorialität haben die Gesandten mit ihrem ganzen Personal, soweit es nicht Inländer sind. Hausnachrichten und Beschlagnahmen in den Räumen fremder Gesandtschaften sind unzulässig. So wenig also in der deutschen Postkarte in Paris fernerzeit eine Hausnachricht nach irgendwelcher Veranlassung des Hauptmanns Drehfus statfinden dürfte, ist dies heute in der russischen Postkarte nach Wien und Kiew zulässig, die Posten, Post und andere geliefert haben. Die Räume der Konsulate

und das Konsulatspersonal genießen nur so weit Exterritorialität, wie dies besonders und ausdrücklich in Konsulatsverträgen bestimmt ist.

Aus Anlaß der Bemerkung ausländischer Blätter, daß man im Falle eines Krieges Deutschland die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitten und es aushungern wolle, möchte folgendes zu bemerken sein. Deutsche Schiffe und deutsche Waren auf deutschen Schiffen unterliegen im Falle eines Seerückzuges der Beschlagnahme, da der Satz, daß Privateigentum im Kriege heilig ist, nur für den Landkrieg gilt. Auf fremden, zum Beispiel holländischen Schiffen, kann Getreide und Vieh im Falle eines Seerückzuges nach Deutschland gebracht werden. Dieser Satz erleidet jedoch zwei sehr wesentliche Ausnahmen. Die erste besteht darin, daß die Küsten Deutschlands in Blockadezustand gesetzt werden können, für welchen Fall der Ab- und Zugang jedes Schiffes jeder Nation bei Vermeidung der Beschlagnahme als Priße verboten ist. Die Blockadeerklärung hat die Notifikation und die sogenannte Effektivität zur Voraussetzung. Die Effektivität bedeutet, daß die Blockade durch eine Streitmacht aufrechterhalten wird, welche hinreicht, um den Zugang zur Küste in Wirklichkeit zu verhindern (Unzulässigkeit der Blockade bloß auf dem Papier). Es wird immerhin nicht leicht sein, selbst für die vereinigten englischen, französischen und russischen Flotten die Effektivität der Blockade für die gesamten deutschen Küsten zu bewirken. Die Frage, ob die Blockade tatsächlich wirksam war, hat das Preisgericht des sogenannten Neutralsitäts zu entscheiden. Der im Haag vereinbarte internationale Preisgerichtshof besteht noch nicht.

Die zweite Ausnahme bezieht sich auf die Konterbande. Diese kann überall und wenn sie auch gehört, weggenommen werden. Nun gelten Lebensmittel (alle zur menschlichen Ernährung notwendigen oder nützlichen Gegenstände fester oder flüssiger Art, also insbesondere Getreide und Vieh) als sogenannte relative Konterbande. Die Gegenstände der relativen Konterbande unterliegen nun nach der Londoner Seerechtsdeklaration der Beschlagnahme und Beschlagnahme, wenn bewiesen wird, daß sie für den Gebrauch der Streitmacht oder der Verwaltungsstellen des feindlichen Staates bestimmt sind. Mit anderen Worten: Im Falle eines Krieges können Lebensmittel, die für das Deutsche Reich bestimmt sind, auf welchem Schiffe sie sich auch befinden, als Kriegsgegenstände erklärt und weggenommen werden. Diese Folge tritt jedoch nicht ein, wenn die Gegenstände erst in einem neutralen Zwischenhafen ausgeladen werden. Getreide und Vieh, das über holländische Häfen nach Deutschland gebracht wird, kann somit nicht weggenommen werden. Es wird hiernach kaum möglich sein, Deutschland im Falle eines Seerückzuges auszuhungern, wenn die Bestimmungen des Völkerrechts befolgt werden.

Eine weitere Frage betrifft die Stellung der neutralen Mächte, etwa Holland, Belgien und Dänemark, bei einem Seerückzuge. Nach einem völkerrechtlichen Abkommen vom 18. Oktober 1907, das auch von England wie Rußland, Frankreich und Deutschland ratifiziert ist, sind die Kriegführenden verpflichtet, sich in den Gebieten und Gewässern der neutralen Mächte jeder Handlung zu enthalten, welche auf Seiten der Mächte, die sie dulden, eine Verletzung ihrer Neutralität darstellen würde. Es ist also unterliegt, daß die Engländer innerhalb der holländischen, belgischen und dänischen Küstengewässer keine feindseligen Handlungen mit Einschluß der Beschlagnahme und der Ausübung des Durchschlagsrechtes vornehmen. Den Kriegführenden ist unterlagt, neutrale Häfen oder Gewässer zu einem Stützpunkt für See- oder Landkriegsunternehmungen gegen ihre Gegner zu machen.

Nach einem fernen Abkommen vom gleichen Tage, das gleichfalls von den vorgenannten Mächten ratifiziert wurde, ist das Gebiet der neutralen Mächte (also etwa Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg, Schweiz) unerschlossen und den Kriegführenden unterlagt, Truppen oder Munition oder Verpflegungskolonnen durch das Gebiet einer neutralen Macht hindurch zu führen. Eine neutrale Macht darf eine etwaige Zwischendankung nicht dulden, wodurch sie die Rechte der Neutralität verliert und völkerrechtlich haftbar wird. Sollte also die Neutralität einer der genannten Staaten von einer Kriegspartei verletzt werden, so ist auch die andere Kriegspartei nicht mehr verpflichtet, die Neutralität zu respektieren, und kann dieses zum Kriegsschauplatz machen. Dagegen ist eine neutrale Macht nicht dafür verantwortlich, daß Leute einzeln die Grenze überschreiten, um in den Dienst eines Kriegführenden zu treten. Eine neutrale Macht ist auch nicht verpflichtet, die für Reduktion des einen oder des anderen Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition und überhaupt von allem, was für ein Heer oder eine Flotte nützlich sein kann, zu verhindern. Eine neutrale Macht, auf deren Gebiet Truppen der Kriegführenden Heere überziehen, muß diese festnehmen, beziehungsweise möglichst weit vom Kriegsschauplatz unterbringen. Sie kann sie in Lagern verwahren und sie auch in Festungen oder anderswo zu diesem Zwecke einschließen. Diese Verpflichtungen werden allerdings die kleinen Staaten, wenn die Heere der Großmächte ihr Gebiet betreten, beim besten Willen nicht erfüllen können.

Da jüngst gemeldet wurde, daß England im Falle eines Seerückzuges Rauffahrtsschiffe für kriegerische Zwecke, namentlich für die Frachtverbringung von Kriegsschiffen verwenden wolle, ist auf ein Abkommen vom 18. Oktober 1907 zu verweisen, das auch von England ratifiziert wurde. Danach hat kein Rauffahrtsschiff, das in ein Kriegsschiff umgewandelt ist, die mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte und Verpflichtungen, wenn es nicht dem direkten Beschlusse der unmittelbaren Auf- und der Verantwortlichkeit der Macht, deren Flagge es führt, unterliegt. Die in Kriegsschiffe umgewandelten Rauffahrtsschiffe müssen die äußeren Abzeichen ihres Heimatlandes tragen. Der Befehlshaber muß im Staatsdienste stehen und von der zuständigen Staatsgewalt ordnungsmäßig bestellt sein. Sein Name muß in der Rangliste der Kriegsmarine stehen. Die Mannschaft muß den Regeln der militärischen Disziplin unterworfen sein. Jedes in ein Kriegsschiff umgewandelte Rauffahrtsschiff hat bei seinen Unternehmungen die Gehehe und Gebräuche des Krieges zu beachten. Zum Schluß dieser Ausführungen wird sich von selbst die Frage auf, ob das Völkerrecht

bei einem Kriege, in dem es sich um Sein oder Nichtsein handelt, auch wirklich und vollständig beobachtet werden wird. Dies möchte anzunehmen sein, daß eine Macht, die sich mit anerkannten Regeln des Völkerrechts in Widerspruch setzt, bei allen Kulturstaaten Abscheu hervorruft wird. Auch in einem Kriege kommen gewisse Imponderablen zur Geltung.

Geschenktwürfe.

Berlin, 2. Aug. Dem Reichstag wird bei seinem Zusammenritt am nächsten Dienstag eine Reihe von Geschenktwürfen vorgelegt werden, deren schnelle Verabschiedung durch die kriegsrechtlichen Ereignisse geboten ist. Sie betreffen Angelegenheiten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichsanwalt ermächtigt werden müssen, zur Verwirklichung des Kriegszweckes die nach Verbrauch der verfügbaren Summen weiter erforderlichen Mittel flüssig zu machen. Ferner sollen zwecks besserer Verbringung des Kreditbedürfnisses Darlehnskassen errichtet werden, wie sie sich bereits 1866 und 1870 bewährt haben. Die Vorschriften über Notensteuer und Notendeckung sowie über den Verkehr mit Reichsbanknoten, Reichs- und Privatbanknoten werden Änderungen erfahren müssen, um den Verkehr mit diesen Zahlungsmitteln den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Auf rechtlichem Gebiete wird ein Gesetz den Schutz derjenigen Personen zu regeln haben, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind. Das soll in Anlehnung an die bewährten Vorschriften des entsprechenden Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschehen. Daneben werden durch ein besonderes Gesetz die Fristen des Wechsel- und Schiedsrechts zu verlängern sein. Ein weiteres Gesetz soll einzelne Handhaben schaffen, um die weitgehenden Veränderungen, die der Arbeitsmarkt infolge des Krieges erleiden muß, nach Möglichkeit auszugleichen. Zur Abwendung gemeiner Not ist es ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gesetzes der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch Händler mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Nahrungs- und Futtermitteln, Naturprodukten, Holz- und Leuchtstoffen und dergleichen, mit Nachdruck entgegengetreten werden kann. Schließlich sollen die Unterführungen, die das Gesetz vom 28. Februar 1888 für die Familien der in den Dienst eintretenden Mannschaften vorsieht, in den Grenzen des möglichen erhöht werden.

Sämtliche Geschenktwürfe haben am 1. August 1914 die Zustimmung des Bundesrats gefunden. Da sie nur das enthalten, was im Hinblick auf den auswegungsreichen Krieg erforderlich und selbstverständlich ist, kann bei der vaterländischen Zustimmung der ganzen Bevölkerung mit Sicherheit erwartet werden, daß der Reichstag sie rasch verabschiedet.

Sofortige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichssteuern.

Berlin, 2. Aug. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht folgende Bekanntmachung betreffend die sofortige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichssteuern: Auf Grund der mir für den Fall der Kriegsführung beigelegten Befugnisse bestimme ich: 1. Die zurzeit gestundeten und nach dem gesetzlichen Vorschriften noch zu fundenden Beträge an Zöllen und Reichssteuern, mit Ausnahme der Erbschaftsteuer, sind bei der Zuständigmachung des Abzugs von 6% vom Hundert für ein Jahr sogleich in bar einzuzahlen, sofern der Steuerpflichtige nicht vorzieht, in Höhe der gestundeten Beträge Wechsel zu zeichnen und zu übergeben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die zu dem Zeitpunkt der fällig werden gestundeten Beträge zusammen die Summe von 300 Mk. nicht erreichen. Doch steht den Steuerpflichtigen in diesem Falle zu, die Beträge gegen Gewährung des in Absatz 1 festgesetzten Abzugs sofort in bar einzuzahlen. 2. Die Anrechnung noch nicht fälliger Brantweinsteuer-Verfügungsscheine, Brantweinsteuer-Gutscheine und Zuckersteuervergütungen auf gestundete Abgaben ist bis auf weiteres ausgeschlossen. Der Reichsanwalt. In Vertretung: Kühn.

Die Hilfe der Jugend.

Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach, Kurze Straße 10, erläßt folgenden Aufruf: Die reifende Ernte steht auf dem Felde. Es fehlt dem Lande an Kräften, die sie bergen können. Die Ausländer sind zum Teil abberufen. Unsere Volksgenossen stehen beim Heer. Die zurückbleibenden reichen nicht, die Arbeit zu bewältigen. Von der Verproviantierung mit Lebensmitteln hängt aber ein Teil unserer Erfolge ab. Wir richten daher an die Studenten der Universitäten und an die Schüler der Oberklassen der höheren Schulen den Aufruf, sich als Erntearbeiter zur Verfügung zu stellen, und an die Gemeinden und landwirtschaftlichen Organisationen, die Vermittlung dieser Arbeit in die Wege zu setzen. Da die Universitäten bereits geschlossen haben, so übernimmt das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit vordringend die Organisation dieser Arbeitsvermittlung und bittet um sofortige Angabe der Landwirte, die studentische Erntearbeiter wünschen, und der Studenten, die bereit sind, die Arbeit zu tun. Wir bitten die Presse, diesen Aufruf bis ins letzte Dorf zu verbreiten. Der Leiter des Sekretariats: Dr. Paul Sonnenstein.

An die deutschen Wandervögel.

Der Bundesleiter des Wandervogels, E. W., erläßt nachstehenden Aufruf: Erntezeiten sind über unser Vaterland gekommen. Da werden wir uns an alle Älteren unser Land, Heil, so weit ihr es vermag! Wer von Euch Soldat ist, den begleitet unser aller Segen. Ihr, die Ihr daheim bleiben müßt, steht Euch dem Sanitätsdienst zur Verfügung oder tut ein anderes. Auch ist die Ernte nicht eingebracht, und es fehlt an Arbeitern. Da steht Euch dem Bauern, der uns so oft Gastfreundschaft erwiesen hat, zur Verfügung und helft!

Wir lieben unser Vaterland, jetzt wird unsere Liebe zur Tat.

Zeit wachsam!

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten bereiten russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährlichen Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder in seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Erlaß von Strafen für Einberufene.

Der Großherzog von Hessen hat angeordnet, daß allen Heerespflichtigen die gegen sie von den bürgerlichen Gerichten und Verwaltungsbehörden des Großherzogtums verhängten Geld- und Freiheitsstrafen oder den noch nicht vollstreckten Teil derselben zu erlassen sind, sofern die Gesamtdauer der an zweiter Stelle erkannten oder an die Stelle von Geldstrafen getretenen Freiheitsstrafen ein Jahr nicht überbieten. Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen diejenigen sein, welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf eine Ehrenstrafe nicht erkannt ist, ferner diejenigen, die sich während der Strafverbüßung, sofern sie bereits begonnen hat, oder während der vorausgegangenen Untersuchungsfrist schlecht geführt haben.

Auch der König von Sachsen hat eine Amnestie für Militärpersonen erlassen.

Vermischtes.

Ein fälschlicher Erlaß gegen den Alkohol vor 3½ Jahrhunderten.

Allgemein bekannt ist, daß Martin Luther gegen die Borlsche seiner Landsleute für berausende Getränke mit harten Worten losgezogen ist und den Weinschlauch den Verderber der Deutschen genannt hat. Aber nicht eben viele werden wissen, daß er in diesem Kampfe auch einen der Fürsten, die seinem Glauben beigetreten waren, auf seiner Seite hatte. Andrag Philip von Hessen nämlich, dessen lateinischer Beiname „Magnanimus“, der hochgemut, man ganz versteht, der „Großmütige“ wiederzugeben pflegt, erließ am 8. Juni 1558 eine „Verordnung wider das unmäßige Brantweintrinken“, die die „Festliche Gronit“ in ihrem letzten Satz in modernisierender Gestalt mitleidet. Sie waren an alle Statthalter, Oberamtänner, Räte, Amtsleute, Amtsknechte, Bürgermeister, Räte und Gemeinden gerichtet, und zeigt, daß eine frühere Verordnung nichts gesuchter hat, sondern „deren unangesehen wird der gebrannte Wein zum höchsten mißbraucht, indem das damit des Morgens nüchtern verberbtet Gelag und Eistereien angerichtet und gehalten werden, wodurch sich viele Leute dermaßen erbitzen und verderben, daß sie in die Wessersucht und andere schädliche und tödliche Krankheiten fallen und ihnen selbst ihr Leben verfürzen und die Seelen in Gefahr bringen. Weil aber hierdurch Gott der Allmächtige zum höchsten erzürnt wird und uns als dem Landesfürsten hierin gebührende Einsicht zu haben obliegt, so setzen, ordnen und wollen Wir: daß solch übermäßiges und verderblich Saufen des bekannten Weins hinfürzo allenthalben in unserm Land gänzlich und allerdings abgestellt und damit kein Gelag mehr, weder von Wirten, Bürgern und Bauern, Edlen und Unedlen gehalten wird. Auch der gebrannte Wein hierzu nicht, sondern allein stanten und gebrauchlichen Manns- und Weibspersonen, die seiner wegen Schwachheit und Gebrechlichkeit ihres Leibes oder sonst zu notwendigen Dingen zu gebrauchen von Nöten haben, verkauft werden soll.“ Die Verkäufer des Brantweins aber sollen „besessenen ganz und gar heilung gehen, der Zehnener an einem Brantwein-Gelag soll mit 2 Gulden bestraft werden.“ Etwas Humor in die strenge Verordnung bringt schließlich die Bestimmung, daß der verfallene Brantwein von den Amtsknechten zur Hälfte eingebracht und zugunsten der fürstlichen Kasse verrechnet werden solle, daß aber die andere Hälfte den Amtsknechten verbleiben sollte, „auf daß sie desto fleißiger Aufsehen haben“. Das Aufsehen auf den verpönten Brantwein sollte kein gar zu trodenes Geschäft sein, und der Landgraf meinte wohl, daß der Brantwein den Vertretern einer hohen Obrigkeit, mächtig genossen, „nie schädlich“ sei. Ein Geist strenger Abstinenz spricht also nicht aus dieser Verordnung; der würde auch zu dem Bilde des streitbaren Landgrafen nicht stimmen.

Der Rückgang des Kunstmarktes.

Die großen Londoner Kunstauktionen dieses Jahres sind abgeschlossen, und nun, da ein Überblick über die Gesamtheit der Umsätze möglich wird, zeigt sich, in wie starkem Maße die politischen und finanziellen Beunruhigungen der letzten Monate den Kunstmarkt beeinflusst haben. Im Vergleich mit den vorausgegangenen Jahren hat der Londoner Kunstmarkt von 1914 nur bescheidene Erfolge zu verzeichnen. Zahlen sprechen. 1914 wurden insgesamt nur 37 Gemälde ersteigert, die mehr als 30000 Mark erzielten. Für die vorausgehenden Jahre lautet die entsprechenden Ziffern: 1913 85 Gemälde, die mehr als 30000 Mark erreichten, 1912 60, 1911 61, 1910 59, 1909 78 und 1908 54. Dabei hat sich das Verhältnis von Käufer und Verkäufer immer mehr verschoben; der Einfluß der Amerikaner als Käufer wächst, die englischen Besitzer von Kunstschätzen erscheinen fast nur noch als Verkäufer. Den höchsten Preis in den Versteigerungsakten des Jahres 1914 erzielte bei der Versteigerung der Sammlung Grensfeld der „Mann mit der roten Mütze“ von Tizian mit 273000 Mark; an zweiter Stelle steht eine Landschaft mit Kühen von Gainsborough, ebenfalls Sammlung Grensfeld, mit etwas über 170000 Mk., an dritter Stelle Romney's „With Constable“ mit 151000 Mark. Auf dem Markt kunstgewerblicher Antiquitäten fand die Versteigerung der Elberfeld Sammlung Aburnham an der Spitze; den höchsten Preis erzielte das 1719 von Benjamin Wyne geschaffene Toiletteferris, das mit 122000 Mark bezahlt wurde. Der Markt alter Stiche hat dagegen einen Rekordpreis zu verzeichnen. Bei der Versteigerung der Sammlung Korywood erzielte Greens Stich nach Rembrandt's „Ladde Bethelme“ 36750 Mark, der höchste Preis, der bisher je in London für ein Reproduktionsbild bezahlt wurde.

Die deutschen Heerführer.

Chef der Armee: Kaiser Wilhelm der Zweite.
Kriegsminister: Gen.-Leutn. von Falkenhayn.
Chef des Generalstabs: Gen. d. Inf. von Moltke.

Die kommandierenden Generale.

Wir geben hier die Liste der kommandierenden Generale nach der Rangliste vom 1. Oktober 1913 und fügen einige Angaben über deren Lebenslauf nach ihren eigenen Angaben im „Wer ist's“ bei:

Gardekorps: General der Infanterie Fhr. v. Mettenberg, geb. 18. Dez. 1832 in Neuhaus bei Paderborn. 1870-71 Fährlich im Inf.-Regt. 53. 18. Dez. 1870 Offizier. 1899 Oberst und Kommandeur 1. Garde-Regts. 1910 General der Infanterie und kommandierender General.

1. Armeekorps (Königsberg): Gen.-Leutnant v. François. Kommandierender General seit 20. März 1911. Früher Kommandeur der 13. Div. Münster.

2. Armeekorps (Stettin): General der Infanterie v. Zinsingen, geb. 10. Februar 1850 in Pilsdesheim. 1869 Leutnant im Inf.-Regt. 78. 1897 Oberst und Kommandeur des Gren.-Regts. 4. 1909 kommandierender General.

3. Armeekorps (Berlin): General der Infanterie v. Lohow. Kommandierender General seit 16. Juni 1913. Früher Kommandeur der 2. Garde-Division.

4. Armeekorps (Magdeburg): General der Infanterie v. Arnim, geb. 27. November 1851 in Weslar. 1872 Offizier. 1900 Oberst Inf.-Regts. 55. 1911 kommandierender General. Im Feldzug 1870-71 vor Metz schwer verwundet. Eisernes Kreuz 2. Klasse.

5. Armeekorps (Posen): General der Infanterie v. Strang, geb. 13. Februar 1853 in Nadel (Posen); eingetreten 1870. 1871 Offizier. 1900 Oberst 2. Garde-Regts. 1911 kommandierender General. Feldzug 1870-71. Eisernes Kreuz 2. Klasse.

6. Armeekorps (Breslau): General der Infanterie v. Prigelowitz, geb. 19. Dezember 1854 in Berlin, eingetreten 1872. 1900 Oberst. 1911 kommandierender General.

7. Armeekorps (Münster): General der Kav. v. Eimen, geb. 1. Jan. 1853 in Herzberg (Hatz); eingetreten 1870. Während des Feldzuges Offizier. 1897 Oberst. 1903-1909 preußischer Kriegsminister, kommandierender General 1909. Eisernes Kreuz.

8. Armeekorps (Koblenz): General-Leutnant Tüff v. Tschape und Weidenbach, früher Kommandeur der 12. Division Reife, kommandierender General seit 1911.

9. Armeekorps (Altona): General-Leutnant v. Cnaa, geb. 18. Okt. 1850 in Adensleben, eingetreten 1870. Offizier 1871, 1903 Oberst Garde-Gren.-Regts. 2. kommandierender General seit 1911. Feldzug 1870-71. Eisernes Kreuz 2. Klasse.

10. Armeekorps (Hannover): General der Infanterie v. Gummich, geb. 4. Aug. 1848, eingetreten 1866. 1868 Offizier, kommandierender General seit 1909. Feldzug 1870-71. Eisernes Kreuz 2. Klasse.

11. Armeekorps (Kassel): General-Leutnant v. Pilschow, geb. 20. Juni 1852; 1873 Offizier; 1905 Oberst Alexander-Garde-Regts.; kommandierender General seit 1912.

12. Armeekorps (sächsisches) Dresden: General der Infanterie v. Elfa, geb. 1. September 1849 in Dresden, eingetreten 1869. Offizier 1871, kommandierender General seit 1911.

13. Armeekorps (württemberg.) Stuttgart: General der Infanterie v. Aabel, geb. 6. Mai 1854 in Berlin; eingetreten 1871. 1898 Oberst Inf.-Regt. 78, kommandierender General seit 1913.

14. Armeekorps (Baden): General der Infanterie Fhr. v. Hominen gen. v. Ruene, geb. 23. Sept. 1849 in Ulfel (Alteimpr.), eingetreten 1868; 1870 Offizier; 1897 Oberst Hess. Leib-Garde-Regts. kommandierender General seit 1907. Feldzug 1870-71; Eisernes Kreuz 2. Klasse.

15. Armeekorps (Straßburg): General der Infanterie v. Deimling, geb. 21. März 1853 in Karlsruhe, eingetreten 1871 als Einjährig-Freiwilliger. 1906-1907 Kommandeur der Schutztruppe Südwestafrika. Kommandierender General seit 1912.

16. Armeekorps (Neh): General der Infanterie v. Rudra, geb. 1. April 1851 in Muskau (Schlesien), eingetreten 1870 Garde-Pion.-Bat. 1872 Offizier; 1893 Kommandeur des Pion.-Bats. 7. 1910 Gouverneur von Neh, 1911 Chef des Ing.- und Pion.-Korps. Kommandierender General seit 1912.

17. Armeekorps (Danzig): General der Kav. v. Maden, geb. 6. Dez. 1849 in Hous Lebnitz (Prov. Sachsen), eingetreten 1869 im 2. Leib-Fuß.-Regt. als Einj.-Freiwilliger. 1870 St. der Res., 1897 Oberst. Kommandierender General seit 1908. Feldzug 1870-71; Eisernes Kreuz 2. Klasse.

18. Armeekorps (Frankfurt a. M.): General der Infanterie v. Schend, geb. 11. Febr. 1853 auf Schloß Mansfeld. 1870 Offizier, 1901 Oberst Alexander-Garde-Regts., 1909 Gen.-Adj. des Kaisers; kommandierender General seit 1912. Feldzug 1870-71. Eisernes Kreuz 2. Klasse.

19. Armeekorps (sächs.) Leipzig: General der Artillerie v. Riechbach, geb. 22. Juni 1849 in Auerbach (Vogtland). 1866 Offizier, 1895 Oberst, 1907 General der Artillerie; kommandierender General seit 1907.

20. Armeekorps (Münster): Gen. d. Art. v. Scholz, geb. 24. März 1851 in Hensburg, eingetr. 19. Juli 1870 im Feldart.-Regt. 9. Oberst 1901, 1906 Ober-Quartiermeister; kommandierender General seit 1912.

21. Armeekorps (Saarbrücken): General der Infanterie v. Below geb. 23. Sept. 1853 in Darmstadt. 1873 Offizier, 1901 Oberst Garde-Gren.-Regt.; kommandierender General seit 1912.

1. bayer. Armeekorps (München): General der Infanterie v. Rylander; 1903 Oberst; kommandierender General seit 1913.

2. bayer. Armeekorps (Würzburg): General der Infanterie v. Martini, 1876 Offizier, 1901 Oberst 2. Inf.-Regts.; kommandierender General seit 1912.

3. bayer. Armeekorps (Münchberg): General der Art. v. Horn, geb. 1. Jan. 1854. Offizier 1872, 1901 Oberst 3. Feldart.-Regts.; kommandierender General seit 1912.
Reitendes Feldjägerkorps. General Oberst von Scholl, geb. 25. Okt. 1846 Darmstadt, eingetreten 1863. Offizier 1865, Oberst 1894, Gen.-Adj. des Kaisers 1901. Feldzug 1870-71. Eisernes Kreuz 2. Klasse.

Gardekorps (Berlin): Kommandierender General der Infanterie Freiherr von Mettenberg.

Die rheinisch-westfäl. Armeekorps.

Den Angaben der Rangliste vom 1. Oktober 1913 entnehmen wir die folgende Tabelle über die Zusammensetzung des sieben und achten Armeekorps und die Namen der verschiedenen Kommandeure. Die geringen Änderungen, die seit Herausgabe der Rangliste vorgenommen worden sind, konnten dabei nicht berücksichtigt werden.

7. Armeekorps Münster.

Kommandierender General: General der Kavallerie v. Eimen.
Chef des Generalstabs: Oberstleutnant von Wolff.

13. Division: Münster.

Kommandeur: Generalleutnant v. d. Vorne.

25. Infanterie-Brigade: Münster.

Kommandeur: Generalmajor Cuade.

Zur Brigade gehörig:

1. Inf.-Regt. Herwart von Bittenfeld Nr. 13, Münster; Oberst Freiherr von Ziegeler.

2. 7. Lotbr. Inf.-Regt. Nr. 158, Paderborn, Oberst von Massow.

26. Infanterie-Brigade: Minden.

Kommandeur: Generalmajor Riedel v. Kossheim.

Zur Brigade gehörig:

1. Inf.-Regt. Prinz Heinrich der Niederlande, 2. Westfäl. Nr. 15, Minden; Oberst von Galdenwang.

2. Inf.-Regt. Graf Bülow von Dennewitz, 6. Westf. Nr. 55, Detmold, Herter, Bielefeld; Oberst von Wachter.

13. Kavallerie-Brigade: Münster.

Kommandeur: Oberst Grünert.

Zur Brigade gehörig:

1. Kür.-Regt. von Driesen, Westf. Nr. 4, Münster; Major von Lewin.

2. Hus.-Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland, 1. Westf. Nr. 8, Paderborn, Neuhaus; Oberstleutnant von Bodelschwing.

13. Feld-Artillerie-Brigade: Münster.

Kommandeur: Generalmajor Wischer.

Zur Brigade gehörig:

1. 2. Westf. Feldart.-Regt. Nr. 22, Münster; Oberstleutnant Junker.

2. Mindensches Feldart.-Regt. Nr. 58, Minden; Oberstleutnant Berli.

14. Division: Düsseldorf.

Kommandeur: Generalleutnant von Lauenstein.

27. Infanterie-Brigade: Köln.

Kommandeur: Generalmajor Ned.

Zur Brigade gehörig:

1. Inf.-Regt. Fhr. von Sparr 3. Westfäl. Nr. 16, Köln, Oberst von Verlen.

2. 5. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 53, Köln, Oberst von Schwinge.

28. Infanterie-Brigade, Düsseldorf.

Kommandeur: Generalmajor Diefenbach.

Zur Brigade gehörig:

1. Riedersheim. Inf.-Regt. Nr. 39, Düsseldorf, Oberst Ludendorff.

2. 8. Lotbr. Inf.-Regt. Nr. 159, Mülheim (Ruhr), Oberst von Krawinkel.

79. Infanterie-Brigade: Wesel.

Kommandeur: Generalmajor Schwarte.

Zur Brigade gehörig:

1. Inf.-Regt. General Bogel v. Falkenstein, 7. Westfäl. Nr. 56, Wesel, Oberst Dietrich.

2. Inf.-Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig 8. Westfäl. Nr. 57, Wesel, Oberst von Falkenhayn.

14. Kavallerie-Brigade: Düsseldorf.

Kommandeur: Oberst von Seudud.

Zur Brigade gehörig:

1. 2. Westfäl. Hus.-Regt. Nr. 11, Arefeld, Oberstleutnant von Gildhausen.

2. Westfäl. III.-Regt. Nr. 5, Düsseldorf, Oberstleutnant von Kormann.

14. Feldartillerie-Brigade: Wesel.

Kommandeur: Generalmajor von Selbern-Grispendorf.

Zur Brigade gehörig:

1. Westfäl. Feldart.-Regt. Nr. 7, Wesel, Düsseldorf, Oberstleutnant Fhr. von Reipenstein.

2. Westfäl. Feldart.-Regt. Nr. 43, Wesel, Oberst von Campe.

Beim Korps befinden sich ferner:

1. Westfäl. Jägerbat. Nr. 7, Büdaburg, Major von Rango.

2. Maschinengewehrbratlg. Nr. 7, Paderborn.

3. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 7, Köln, Oberst Wisse.

4. Westfäl. Trainbat. Nr. 7, Münster, Oberstleutnant Ned.

5. Pionierbat. Nr. 7, Köln, Major Grebi,

6. Pionierbat. Nr. 24, Köln, Oberstleutnant Unverzagt.

8. Armeekorps Koblenz.

Kommandeur: Generalleutnant Tüff v. Tschape und Weidenbach.

Chef des Generalstabs: Oberst von Cramon.

15. Division: Köln.

Kommandeur: Generalleutnant Niemann.

29. Infanterie-Brigade: Aachen.

Kommandeur: Generalmajor von Gräventh.

Zur Brigade gehörig:

1. Inf.-Regt. von Lühow 1. Rhein. Nr. 25, Aachen, Oberst von Strang.

2. 10. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 161, Düren, Eschweiler, Jülich, Oberst von Bernuth.

30. Infanterie-Brigade: Bonn.

Kommandeur: Generalmajor von Bender.

Zur Brigade gehörig:

1. 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, Köln, Oberst von Falckenber.

2. 9. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 160, Bonn, Diep. Eustirchen, Oberst von der Heyde.

15. Kavallerie-Brigade: Köln.

Kommandeur: Generalmajor von Storch.

Zur Brigade gehörig:

1. Kür.-Regt. Graf Schler, Rhein. Nr. 8, Deup, Oberstleutnant Graf Reibel von Gummich.

2. Hus.-Regt. König Wilhelm I., 1. Rhein. Nr. 7, Bonn, Oberstleutnant Graf und Edler Herr zu Lippe-Biekerfeld.

15. Feldartillerie-Brigade: Köln.

Kommandeur: Generalmajor Volster.

Zur Brigade gehörig:

1. Bergisches Feldart.-Regt. Nr. 59, Köln, Oberstleutnant Ribbentrop.

2. 3. Rhein. Feldart.-Regt. Nr. 83, Bonn, Düren, Oberstleutnant Fischer.

16. Division: Trier.

30. Infanterie-Brigade: Koblenz.

Kommandeur: Generalmajor Zippert.

Zur Brigade gehörig:

1. Inf.-Regt. von Göben, 2. Rhein. Nr. 28, Koblenz, Oberst von Oppen.

2. 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, Koblenz, Oberst von Pochhammer.

31. Infanterie-Brigade: Trier.

Kommandeur: Generalmajor Wellmann.

Zur Brigade gehörig:

1. Inf.-Regt. von Horn, 3. Rhein. Nr. 26, Trier, Oberst von Wurmb.

2. 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, Trier, Oberst von Wurmb.

16. Kavallerie-Brigade: Trier.

Kommandeur: Mit der Führung beauftragt Oberst Kleemann.

Zur Brigade gehörig:

1. Reg. Jäger zu Pferde Nr. 7, Trier, Major Fhr. von Lettau.

2. Reg. Jäger zu Pferde Nr. 8, Trier, Major von Baumbach.

16. Feldartillerie-Brigade: Trier.

Kommandeur: Generalmajor Vedmann.

Zur Brigade gehörig:

1. 2. Rhein. Feldart.-Regt. Nr. 23, Koblenz, Oberstleutnant von Herff.

2. Trierisches Feldart.-Regt. Nr. 44, Trier, Oberst von Merrens.

Beim Korps befinden sich ferner:

1. Maschinengewehrbratlg. Nr. 2.

2. Festungs-Maschinengewehrbratlg. Nr. 7.

3. Festungsfernsprechkompanie Nr. 6.

4. 1. Rhein. Pionierbataillon Nr. 8, Koblenz, Major Rüdte.

5. 3. Rhein. Pionierbataillon Nr. 30, Ehrenbreitstein, Major Witte.

6. Schleswig-Holsteinisches Fußartillerie-Regim. Nr. 9, Ehrenbreitstein, Oberstleutnant Schulenburg.

7. Telegraphenbataillon Nr. 3, Koblenz, Oberstleutnant Schröder.

8. Luftschifferbataillon Nr. 3, Köln, Düsseldorf, Reg., Major von Schulz.

9. Fliegerbataillon Nr. 3, Köln, Hannover, Darmsl., Major Friedel.

10. 1. Rhein. Trainbataillon Nr. 8, Ehrenbreitstein, Oberstleutnant Blehaffter.

Die Inspektoren der Armee.

1. Armee-Inspektion (Danzig), Gen.-Inspr. Gen.-Oberst v. Brittnow u. Gaffron.

2. Armee-Inspektion (Berlin) Gen. d. Inf. von Heeringen.

3. Armee-Inspektion (Hannover) Gen.-Oberst v. Bülow.

4. Armee-Inspektion (München) Gen.-Oberst Kronprinz Rupprecht von Bayern.

5. Armee-Inspektion (Karlsruhe) Gen.-Oberst Friedrich II., Großherzog von Baden.

6. Armee-Inspektion (Stuttgart) Gen.-Oberst Herzog Albrecht von Württemberg.

7. Armee-Inspektion (Saarbrücken) Gen.-Oberst von Eichhorn.

8. Armee-Inspektion (Berlin) Gen. der Inf. von Klud.

Herstellung der effektiven

Sonnentemperatur.

In der naturwissenschaftlichen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau hielt Geheimrat Professor Dr. O. Zummert, dessen Entdeckung der flüssigen Kohle vor einigen Monaten soviel Aufsehen erregt hat, einen Vortrag, aus dem hervorging, daß es ihm

gelingen ist, die Temperatur der Kohlenbogenlampe über die effektive Sonnentemperatur von rund 6000 Grad hinaus zu steigern. Der Gelehrte hatte festgestellt, daß die Krater-Temperatur der in freier Luft brennenden Bogenlampe über ihre konstante Verdampfungs- bzw. Siedetemperatur durch noch so große Energiezufuhr nicht gesteigert werden kann. Sollte dies wirklich der Fall sein, so war zu erwarten, daß die Krater-Temperatur mit abnehmendem Druck des äußeren Mittels abnimmt und mit erhöhtem Druck steigt. Bei seinen Versuchen mit vermindertem Druck beobachtete Zummert zum ersten Male, wie bekannt, die Kohle im flüssigen Zustande. Brachte er den Krater in festem Zustande zum Verdampfen, so nahm seine Temperatur tatsächlich mit abnehmendem Druck ab. Bei seinen Versuchen mit erhöhtem Druck (bis etwa 25 Atmosphären) stellten sich große technische Schwierigkeiten ein, überhaupt einen elektrischen Lichtbogen zu erzielen. Schließlich gelang es ihm, durch Verwendung geeigneter Kohlenforten, auch bei erhöhtem Druck einen „wahren“ und „rationären“ Lichtbogen herzustellen, der eine dem jeweiligen Überdruck entsprechende Heizwirkung und maximale Temperatursteigerung auf die Krater ausübte. Der Vortragende projizierte das vergrößerte Abbild des Kraters seiner „Drucklampe“ zugleich mit demjenigen einer gewöhnlichen „atmosphärischen“ Lampe, so daß man ohne weiteres die sehr viel größere Flächenhelligkeit bzw. gesteigerte Temperatur der Drucklampe beurteilen konnte.

Die von Zummert bis jetzt hergestellten hohen Temperaturen übersteigen die bisher bekannte höchste Temperatur um etwa 3000 Grad. Obgleich der Vortragende mehr das wissenschaftliche Interesse betonte, so kann man seiner neuen Entdeckung doch schon jetzt eine große Bedeutung voraussetzen, auch in der Beleuchtungstechnik, chemischen und therapeutischen Gebiete. Denn die technische Verwirklichung der Zummertschen Drucklampe („Sonnentlampe“) dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein. Diese Lampe würde als Scheinwerferlampe, zumal für unsere Kriegsmarine, in Frage kommen, und außerdem als Lichtquelle, die ein dem Sonnenlicht ähnliches „weißes“ Licht ausstrahlen dürfte.

Vermischtes.

Wie unsere Postbeamten mobilisiert werden.

Im Falle einer Mobilisierung werden selbstverständlich auch die Beamten der Reichspostverwaltung davon betroffen. Nach Lage des jeweiligen Bedürfnisses werden bei den aufgestellten Armeen und kleineren Heereskörpern Reichspoststellen, sog. „Feldposten“, organisiert, die sehr beweglich sind und im Hinblick auf die jeweilige strategische Lage ihre Standorte ändern können. Diesen Feldposten liegt u. a. auch die postalische Verbindung mit den heimischen Postanstalten ob. Die Beamten der Feldpost werden dem Personal der Reichspost entnommen und erhalten den Rang von Militärbeamten. Dabei ist zu beachten, daß selbst mittlere Feldpostbeamte als obere Militärbeamte gelten. Die Beamten der Feldpost unterliegen einem doppelten Unterordnungsverhältnis, und zwar einerseits zu den ihnen vorgesetzten Militärbehörden, andererseits zu den ihnen vorgesetzten Postbeamten und Behörden. Sämtliche Feldpostbeamten haben den allgemeinen Offiziersrang. Bei der Auswahl der Beamten werden des Reitens kundige bevorzugt. Beamte, bei denen dieses nicht der Fall ist, haben sich zu verpflichten, in Friedenszeiten das Reiten zu erlernen. Was das Alter der Feldpostbeamten anbelangt, so sollen sie das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, ferner nicht Väter zahlreicher Familien sein. Sämtliche Beamte, Unterbeamte und Postkellern, die für den Feldpostdienst in Betracht kommen, sind von den Oberpostdirektionen zu bezeichnen und dem Reichspostamt zur Genehmigung namhaft zu machen. Die Stellen des Reichspostmeisters, der Feldpostinspektoren, der Armeepostinspektoren und der Feldpostmeister werden durch das Reichspostamt direkt besetzt. Alle zum Feldpostdienst einberufenen Beamten erhalten für die Zeit, während der sie eine Feldpoststellung inne gehabt und nicht die Feldzulage aus Militärfonds bezogen oder nicht auf dem Feldeat gehalten haben, die bestimmungsmäßige Feldzulage aus der Postkasse. Nicht nur im Kriege 1870, sondern auch in neuerer Zeit sind solche Feldposten in Aktion getreten, so z. B. im chinesischen Vorkriegsstand und in den Kolonialkämpfen in Deutsch-Südwestafrika.

Der Komitatssch.

Im Laufe des Krieges wird oft das Wort Komitatssch. erwähnt werden. Der Komitatssch. ist ein Freiwilliger, meist von Hause aus günstig situiert, so daß er sich selbst auszurüsten und im Falle der Not auch selbst zu unterhalten vermag. Er besitzt im allgemeinen eine bessere Bildung als der gewöhnliche Soldat. Die Komitatssch. bilden Freikorps, die, da sie sich in den bisherigen Kriegen als sehr wertvolle Korps erwiesen haben, in dem auf dem Balkan sehr beliebten Vandalenkrieg recht geschätzt werden können. Gerade weil sie bald hier, bald dort auftauchen, und weil sie, in den Kriegen gegen die Türken wenigstens, bald bei dieser, bald bei jener Partei kämpften, wurden sie zu einer gefürchteten Waffe, die namentlich der Nachschub des Heeres zu fürchten hatte.

Versteht eure Söhne für alle Fälle mit der stark desinfizierenden Probivol-Salbe. Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Fr. Hagedorn jr.

Abteilung I: Färberei u. chem. Waschanstalt für alle Art Damen- und Herren-Garderobe, Innen-Dekorationen usw.
Spezialität: Gardinen-Wäscherei nach Plauener Art.
Teppich-Entstäubung und Reinigung.

Etablissement I. Ranges. Tel. 391 und 5068.

Elberfeld in eiserner Zeit.

Eine patriotische Rundgebung im Stadterordneten-Saal.

Oberbürgermeister Kund hatte auf Samstag nachmittag 5 Uhr die Stadterordneten Elberfelds zu einer Sitzung berufen, um über die für den eventl. Krieg zu treffenden Maßnahmen zu beraten.

Anwesend die Stadterordneten Abendroth, Geh. Kommerzienrat Blank, Bruns, Dahm, Debus, Dülfer, Kommerzienrat Friderichs, Fröhling, Grawert, Dr. Graf, Groll, Herbst, Hochdahl, Hoffmann, Kötter, Künne, Lande, Kippen, Dr. Langen, Medel, Schell, Schön, Seifried, Söling, Tilmann, Ullmann, Ungemach, Vennen, Volberg, Wahl, Dr. de Weert, Wolff.

Oberbürgermeister Kund eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache: Meine Herren! In dieser feierlichen Stunde habe ich Sie zusammenberufen, um über die außerordentlichen Maßnahmen zu beraten, die im Falle einer Mobilmachung notwendig werden. Jeder Augenblick kann die Entscheidung bringen, ob Deutschland nach 43jähriger Friedenszeit sich als Kampfgemeinschaft neben das verbündete Österreich zu stellen hat, um diesem in dem zur Wehr seiner Ehre und zur Sicherung seiner nationalen Existenz aufzugehenden Kampfe beizustehen. Niemals ist aus gerechtem Anlaß das Schwert gezogen, das Sühne für grauenhafte Mordtaten bringen und hinterlassenen, ständig die eigene Sicherheit und den Frieden Europas bedrohenden Mächten ein Ende bereiten soll, dessen Geschichte mit Blut geschrieben ist.

Die Bevölkerung, die heute unser ganzes Volk erfüllt, und die einmütige Bereitwilligkeit, wenn es sein muß, Gut und Blut einzusetzen für das Vaterland, hat alle Schatten der Zwietracht und des Hasses verschwinden lassen, und mit dem alten Kampfruf: „Mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Reich!“ werden Deutschlands Söhne sich um unseren geliebten Kaiser scharen, wenn er nach Erschöpfung aller Mittel, einen ehrenvollen Frieden aufrecht zu erhalten, sie zu den siegesgewohnten Fahnen ruft.

Unsere Aufgabe aber ist es, schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß unsere Väter, Brüder und Söhne nicht mit Sorge um den häuslichen Herd und die dahingehenden Lieben in den schweren Kampf zu ziehen brauchen. Die Finanzkommission schlägt Ihnen auf Grund heute morgen stattgefundener Beratung folgende Entschlüsse vor:

Die Unterstützung der Familien der auf Grund einer Mobilmachung eingezogenen Mannschaften liegt nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 den Kreisen, für die Elberfelder Reservisten und Landwehrleute also dem Stadterordneten Elberfeld ob. Die in dem erwähnten Gesetz vorgesehenen Mindestunterstützungen sind außerordentlich gering angesetzt. Die Finanzkommission hat deshalb beschlossen — ähnlich wie es in den großen Zeiten

1870/71 geschehen ist —, Ihnen vorzuschlagen, die Höhe der nach dem genannten Gesetz zu gewährenden Unterstützungen zu bemessen nach den Bestimmungen des Gesetzes für die

Unterstützung der Familien

der zu Friedenszeiten einberufenen Mannschaften vom Jahre 1892, dessen Sätze erheblich höher sind und für die Ehefrau 31,50 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren 10,50 M. monatlich betragen. Dabei soll vorbehalten werden, entsprechend dem Gesetz und mit Rücksicht darauf, daß im Kriegsfalle möglicherweise die Beschaffung von Lebensmitteln für Privatpersonen erschwert ist, die von der Stadt zu gewährenden Unterstützung auch in Naturalien zu veranlassen.

Weiterhin empfiehlt die Finanzkommission Ihnen, diese Unterstützungssätze auch anzuwenden auf die Familien der zur Ausübung der freiwilligen Krankenpflege eingestellten Personen.

Für die Verteilung dieser Unterstützungen ist nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 eine Kommission einzusetzen. Die Finanzkommission war der Meinung, daß wir nichts Besseres tun könnten, als die altbewährte Organisation unserer Armenverwaltung auch für diesen patriotischen Zweck nutzbar zu machen und diese als die genannte Kommission zu bezeichnen mit der Ermächtigung, als Unterkommissionen die Armenbezirke einzusetzen, die zur Erleichterung der ihnen hiernach obliegenden Aufgaben mindestens je zwei Frauen zuziehen sollen.

Selbstverständlich, meine Herren — ich habe das besonders hervor — hat diese Familienunterstützung nichts mit der Armenpflege zu tun. Die auf Grund dieser Vorlage zu gewährenden Unterstützungen sind selbstverständlich völlig getrennt von den Armenpflegeunterstützungen zu verzeichnen. Die Armenpflegeorganisation soll nur um deswillen benutzt werden, weil eine geeignetere als diese für den Zweck gar nicht gefunden werden kann.

Meine Herren! Die zweite wichtige Aufgabe für den Kriegsfall ist die Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Lebensmitteln. Um diese Versorgung so weit als möglich sicherzustellen, hat die Verwaltung bereits die nötigen Schritte eingeleitet und wird diese fortführen, nachdem heute eine Aussprache in der Finanzkommission über die Gesichtspunkte, die dabei zu beachten sind, stattgefunden hat und dabei die Vorschläge der Verwaltung gebilligt worden sind.

Meine Herren! Ich möchte bei diesem Punkte an die Bevölkerung die erste Mahnung richten, auch in diesen schweren Zeiten vollständige Ruhe und Selbstbeherrschung zu bewahren und nicht durch kopflose Eile Unheil heraufzubefördern und Schwierigkeiten zu schaffen, die sonst nicht entstehen würden. Es ist etwas ganz Natürliches, meine Herren, daß dem bei einem so ungewöhnlichen Anlaß sich geltend machenden kopflosen Andrang die betreffenden

Geschäfte der Lebensmittelbranche

gar nicht gewachsen sein können und in der Lage sind, auf solche von ihnen geforderten außerordentlichen Leistungen ohne weiteres prompt zu befriedigen. Meine Herren! Wenn ein derartiger Andrang, wie er leider stattgefunden hat, fortauern sollte, so würden die Schwierigkeiten immer größer werden. Darauf, daß die Verwaltung im Verein mit Ihnen und mit den von Ihnen zu gewährenden Mitteln alle Vorkehrungen treffen wird, daß in dieser Beziehung Vorkehrungen ersterer Natur nicht aufkommen können, kann vertraut werden. Daß natürlich in solchen Zeiten eine gewisse Beschränkung und Bescheidung Platz greifen muß, darüber brauche ich ja kein Wort zu verlieren. Ein Mißverständnis möchte ich auch noch beseitigen. Es ist unzweifelhaft, daß die im Falle einer Mobilmachung eintretenden Störungen des Eisenbahnverkehrs durch die Truppentransporte zeitweise, jedenfalls aber für die erste Zeit, in sehr erheblichem Maße die gewohnten Zufuhrwege abschneiden werden. Dieser Zustand wird während der ersten Zeit von uns vertieft werden müssen durch Ausfindigmachen von anderen Beförderungs- und Zufuhrmöglichkeiten, worüber das Erforderliche bereits in die Wege geleitet ist und wobei uns auch unser ausgedehntes Kleinbahnnetz zu Hilfe kommen wird. Es ist aber ebenso sicher, daß nach verhältnismäßig kurzer Zeit nach beendeter Aufmarsch allmählich die normalen Verkehrsverhältnisse wiederkehren werden und daß dann auch die normale Lebensmittelversorgung ohne weiteres wieder Platz greifen wird. Ich möchte bitten, meine Herren, daß jeder von Ihnen in dieser Beziehung in seinen Kreisen aufklärend wirken und die Bevölkerung ermahnen möchte, nicht den Kopf zu verlieren und sich beruhigt zu sein, daß der Deutsche Vertrauen haben muß. (Bravo!) Nicht ganz übergehen kann ich es, daß die kopflosen Zustände, möchte ich sagen, die durch den plötzlichen Andrang hervorgerufen sind, hier und da zu ganz außerordentlichen und auch bei der jetzigen Lage nicht zu rechtfertigenden Preissteigerungen geführt haben. (Sehr richtig!) Aber zur Ehre unserer Elberfelder Geschäftswelt darf ich feststellen, daß das doch nur ganz vereinzelte Fälle gewesen sind, und ich will zur Ehre dieser Geschäftswelt annehmen, daß mehr Kopfschütteln und Unüberlegtheit, als die Absicht, solche bedrängten Zeitverhältnisse sich zunutze zu machen, die Ursache dafür gewesen sind. Ich danke es dem Detaillistenverein, daß er bereitwillig sofort die nötigen Schritte getan hat, um einem derartigen Treiben Einhalt zu tun, indem er eine von mir voll und ganz gebilligte Warnung erlassen hat. Sollte es notwendig sein und diese Warnung nicht vollen Erfolg haben, so würden unter den Verhältnissen, wie sie der Kriegs-

zustand mit sich bringt, gegenüber eigennützigem Verhalten auch noch andere Mittel, wie

Beschlagnahme und Zwangsstarke,

zur Verfügung stehen, Mittel, die unter Umständen auch Anwendung würden finden müssen. Daß es dazu bei uns in Elberfeld nicht kommen wird und kommen kann, ist meine feste Überzeugung, die gewiß von Ihnen allen geteilt wird.

Meine Herren! Zu diesen beiden Maßnahmen, den Familienunterstützungen und der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, erbittet die Finanzkommission von Ihnen für die Verwaltung einen Kredit von 1 Million Mark.

Außerdem befürwortet die Finanzkommission die Bereitstellung eines Kredits von weiteren 50000 Mark zur Erledigung der übrigen in Folge der Lage der Verhältnisse der Stadt zu fallenden Verpflichtungen und zur Bekämpfung der sonstigen notwendig werdenden außerordentlichen Ausgaben.

Damit, meine Herren, würden die zurzeit zu treffenden Maßnahmen erschöpft sein. Ich kann nur die herzlichste Bitte aussprechen, daß Sie durch einmütige Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission Ihr Verständnis für die Sachlage und Ihre Zustimmung zu dem, was ich ausgeführt habe, aussprechen.

Ich stelle fest, daß das Wort nicht begehrt wird und daß Sie einstimmig die geforderten Kredite bewilligt haben.

Herr Friderichs hat das Wort.

Stadterordneter Friderichs: Gestatten Sie mir ein kurzes Wort. In diesem Augenblicke, wie der Herr Vorsitzende richtig bemerkt hat, sind wir hier versammelt; in ersterer Stunde sicher, wie Sie die Ältesten unter uns jemals erlebt haben. Die Gefühle zu schildern, die uns heute befehlen, dazu dürfte man schwerlich Worte finden. Es ist aber auch keine Stunde der Worte, sondern eine Stunde der Tat. Wir haben durch unseren einmütigen Beschluß unseren Willen bekundet, Taten zu tun, indem wir die scheidenden Brüder und Söhne von der Sorge um die hier zurückbleibenden Lieben befreien. Meine Herren! Auf diesem Wege werden wir fortfahren; wir wollen ihnen in dieser Stunde einen herzlichen Abschiedsgruß zusenden und dem Ausdruck geben, daß es ihrer Tapferkeit und Opferwilligkeit gelingen möge, Schaden von unserem geliebten Vaterlande fernzuhalten. Meine Herren! Das Vaterland ist es, was uns alle eint. Ebenso einmütig, wie wir es bei dem gefassten Beschlusse gewesen sind, ebenso einmütig sind wir es in dem heißen Wunsche um die Erhaltung des Wohles, des Stolzes und der Ehre unseres Vaterlandes. Ich bitte Sie, mit mir einmütig einzustimmen in den Ruf: Unser geliebtes Vaterland, es lebe hoch, hoch, hoch!

Die Versammelten erheben sich von ihren Sitzen und singen stehend das Lied: Deutschland, Deutschland über alles!

Vorsitzender: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der öffentlichen Sitzung 5 Uhr 20 Min.

Versunkenes Land.

Roman von Hans Dominik.

Copyright 1913 by Carl Duncker, Berlin.

21) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich habe das Entzweiungsvorhaben gegen Wildberg nicht zur Zeit eingelegt.“
„Will der Alte wirklich seine Vermunft annehmen? Na, ähnlich sieht's ihm ja, verdammt eigenartig war er von jeher. Aber trotzdem, eine Seele von einem Menschen. Leicht wird er's dir nicht machen!“

„Ich wollte so gern im guten mit ihm auskommen, der alten Beziehungen und der Familie wegen. Die Damen wünschten dringend, daß noch gewartet würde — na, du weißt doch in erster Linie, Vater, wie völlig niedergeboren der Baron war.“

„Freilich“, entgegnete der alte Arzt und sah nachdenklich auf seinen Zeller.

Dann hob er den Kopf und sah seinen Sohn scharf prüfend an:

„Freundschaft ist eine edle Sache“, sagte er dann langsam. „Aber selbstlos pflegt sie selten zu sein, gänzlich selbstlos bildet man sich ein, zu handeln, wenn man liebt, Kurt“, sagte er zögernd hinzu.

„Wildt man sich ein, Vater?“

„Wildt man sich ein, mein Junge, jawohl, denn man will mit seinem elben Handeln doch was erreichen, was einem das Schicksal ersieht.“

Kurt fuhr auf. Sein Vater drückte ihm be-

schwingend die Hand auf den Arm:

„Weißt du, mein Sohn, ich rühre nicht daran. Das ist deine eigene Angelegenheit!“

Kurt sah still auf seinem Vater, eine dunkle

Note färbte seine Stirn momentan.

Der Sanitätsrat füllte die Beinegläser von

neuem und bot ihm seine Zigaretten an.

„Ein feines Kraut, Junge, lang zu.“

„Ich danke dir, Vater“, sagte Kurt warm und

herzlich, während er die Zigarette nahm.

Der alte Herr verstand richtig, wofür der Dank

gefragt war.

Als die Tage allmählich wieder länder wurden,

als die Sonne die Reife nach Norden antrat, da

folgte ihr Herr von Wildberg und überschritt zum

zweiten Male die Alpenkette, um in das Schloß seiner

Väter zurückzukehren.

Das Jahr der Ruhe und Reife hatte ihm die

volle Spannkraft wiedergegeben. Der Mann, der

heute im Juge nach Norden fuhr, der deutschen

Grenze und dem Tale der wilden Fichte entgegen,

war ein anderer, wie der, der vor Jahresfrist nach

dem Süden gezogen war. Nicht mehr matt und

traurig und gesellen mit Gott, und der Welt, und

sich selber, sondern gesund und stark, aber auch

starkpflig und fester denn je entschlossen, das

Seine zu bewahren und gegen jeden Angriff zu

verteidigen.

Seit jenem letzten Versuch in den Weihnachts-

tagen war die Frage einer Verheiratung von Wild-

berg nicht mehr aufgeworfen worden. Zu entschei-

den und energisch hatte der Gutsruer damals

jeden derartigen Versuch zurückgewiesen.

Nun hielt der Zug der Nebenbahn auf der Sta-

tion, und wie so oft in früheren Jahren, schritt

Herr von Wildberg aus dem kleinen Bahnhofsgelände

ins Freie zu seinem Wagen.

Stramm mit der Peitsche salutierend, erwartete

ihn sein alter Kutscher mit dem bequemen, fast

ebenso alten Landauer. Das Gepäc wurde ver-

lauft. Ein lustiger Peitschenknall, und flott traben

die Braunen an und nahmen den bekannten Weg

auf Wildau zu.

Herr von Wildberg lehnte sich behaglich in das

weiche Wagenpolster zurück. Heute zeigte sich die

Heimat in ihrem schönsten Gewande. Ein Regen-

tag ist auch in deutschen Vergältern schön, wenn

die Obstbäume in Blüte stehen und die Bergtannen

ihre frischen, blaugrünen Triebe zeigen. Wenn die

Kastanien ihre Lichter aufgeschüttet haben und über

dem grauen Gestein der alten Eichen der erste gelb-

liche Schimmer jungen Laubes liegt. Würzig um-

spielt die warme Maienluft den Wagen, während

die Gänge schaukelnd vorwärts traben. Der alte

Weg im Tale der wilden Fichte schien dem Guts-

ruer so vertraut, als hätte er ihn nicht vor Jah-

resfrist, sondern erst vorgestern verlassen.

Im großen und ganzen gewiß. Die Einzel-

heiten freilich... da konnte man sich vielleicht täu-

schen. Herr von Wildberg hätte denken mögen,

daß der Weg früher tiefer im Tale entlang gegan-

gen sei. Aber vielleicht konnte er sich doch irren,

vielleicht hatte man den Weg auch wegen des Hoch-

wassers mehr die Bergkette hinaufgerückt. Der

alte Johann mußte das doch schließlich am besten

wissen, denn der war ja vor wenigen Stunden erst

vom Gute nach der Bahn gefahren und würde den

Weg doch auch sicherlich richtig finden.

Jetzt lag das Dorf Wildau genau zur Rechten

des Wagens, und jetzt hatte Herr von Wildberg

keinen Zweifel mehr, daß der Weg geändert wor-

den war. Früher mußte man hart an den letzten

Häusern des Dorfes vorbeifahren. Jetzt lag es

reichlich vierhundert Meter abwärts und so tief im

Tale, daß man auf den Kirchturm hinuntersehen

konnte. Herr von Wildberg schüttelte den Kopf und

schaute eräunnd vorwärts... Sein Blick fiel auf

etwas Massives, Graues, das sich dort quer durchs

Tal zog. Der Gutsruer erblickte zum ersten Male

die Sperrmauer, die sich dort noch auf Wildauer

Grund trotzig emporstreckte. Und er ließ sie nicht

mehr aus den Augen, während der Wagen ihr

Schritt um Schritt näherkam.

Die Damen erregten sich über die Veränderung,

die beim Anblick dieses Bauwerkes in den Jüngen

des Gutsruers vor sich ging. Hatte er bis dahin

gute Laune und fröhlich geplaudert, so wurde er

jetzt verschlossen und wortlos. Eine drohende Falte

erhob sich seiner Stirn, und scharf fang die

Frage zu Frau und Tochter hinüber:

„Habt ihr etwas davon gewußt?“

Mit gutem Gewissen konnten Mutter und To-

chter ihre völlige Unwissenheit versichern.

Darauf versank er wieder in Schwächen. In un-

begehaltener Stimmung wurde der Rest des Re-

ses zurückgelegt. Jetzt begriff Herr von Wild-

berg, warum der Weg verlegt worden war. Es

war ja so natürlich und selbstverständlich, die

Sperrmauer da unten verschloß das Tal so herme-

tisch, daß keine Maus und keine Aze, geschweige

denn ein Fuhrwerk hindurch konnte. Der Weg

punkte eben die Bergkette hinaufgeführt werden,

um die Mauer zu umgehen. Mit Angimm be-

trachtete Herr von Wildberg das Wimmeln und

Traben dort unten und die Freude an der Heimat

war ihm gehörig vergällt.

Jetzt verließ der Weg die Wildauer Gemarkung

und trat auf Wildberger Gebiet über. Hier kam

der Inspektor dem Wagen zu Pferde entgegen. Er

wollte es sich nicht nehmen lassen, den Herrn, den

er ein Jahr hindurch vertreten hatte, und, wie er

sich bei ehrlicher Prüfung sagen mußte, gut ver-

treten hatte, an der Grenze zu bewillkommen.

Aber die Erwiderung auf seinen Gruß fiel

anders aus, als er erwartet hatte. Herr von

Wildberg deutete nur hinter sich auf den Stau-

dam.

„Sie haben dies Bauwerk doch entstehen sehen?“

„Ja, gewiß, Herr von Wildberg...“

„Und Sie haben es nicht der Mühe für wert

gehalten, mir eine einzige Zeile darüber zu schrei-

ben?“

„Aber das liegt doch auf Wildauer Grund und

geht uns nichts an, Herr von Wildberg.“

„So...? Ihre Ansicht vielleicht, aber nicht

meine. Wenn die Leute da auf Wildauer Grund

das Loch in der Mauer zumachen, verkauft ganz

Wildberg. Verstanden, Verstehter? Wir reden

damit noch ein Wort darüber.“

Mit einer verabschiedenden Handbewegung

deutete er dem Inspektor an, daß er vorläufig ent-

lassen sei, und die Aufsicht sollte weiter auf Wild-

berg zu.

Langsam trabte der alte Inspektor seiner Wege.

Auf der Tat des jungen Herrn von Wildberg

hatte er jedes Wort über die Stauwand in seinen

Berichten unterlassen und wurde nun zum Danke

so behandelt.

Doch diese trübe Stimmung verflog bald. Als

er nach ein paar Minuten die Äpfeln suchte, war

er überwinden. Schließlich konnte er seinem

Herrn gar nicht einmal so unrecht geben. Denn

hätte er Schloß Wildberg besessen und diese ver-

dammen Berliner Maschinenfrühen hätten ihm

heimlich ohne sein Wissen die ganze Aussicht ver-

mauert... na, Gnade ihnen Gott! Am ausge-

streckten Arm wären sie bei ihm verhungert —

diese Untrüff!

Herr von Wildberg bot seinem alten Rechts-

beistand, dem Justizrat Wenthofen, einen Platz im

bequemen Lederstuhl an.

Nehmen Sie eine Zigarette, Herr Justizrat, und

dann wollen wir über die Sache reden. Auf dem

Wege hierher haben Sie ja schon sozusagen einen

Kolateralmoment abgehalten und den Stand der Dinge

beobachtet können.“

Der Justizrat Wenthofen, ein Herr in der

Mitte der fünfziger, beschäftigte sich eingehend

mit der guten Importe, die Herr von Wildberg

ihm angeboten hatte. Er ließ sich augenscheinlich

besonders viel Zeit. Aber schließlich war die Zi-

garre doch in gutem Brände.

„Darf ich Sie nun bitten, Herr von Wildberg,

mir genau den Punkt oder die Punkte vorzutra-

gen, worüber Sie sich beklagen.“

„Das ist sehr einfach gesagt. Seit unvorden-

lichen Zeiten führte ein Weg von hier durch das

Von der Reise zurück
L. Rosenthal

Reservisten! Landwehrlente! Meidet die geistigen Getränke!
 Sie setzen Eure körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, deren Ihr so dringend in nächster Zeit bedürft, herab. Das nüchternste Heer wird siegen!

Aufruf!

Die Meldestelle für männliche und weibliche Mitbürger,
 die gewillt sind,

**ihre Kräfte in den Dienst des
 Roten Kreuzes**

zu stellen, befindet sich im Rathause, Zimmer Nr. 58.

Es können nur Personen angenommen werden, welche das
 17. Lebensjahr vollendet haben.

Natürlich können nicht alle als Pfleger und Pflegerinnen Verwendung finden. Wir benötigen aber auch Träger, Boten, Wäscherinnen, Bülgerinnen usw. Kurz, es wird sich für jeden, der Lust und Liebe hat, auch zu seinem Teil mitzuwirken, im Dienste des Vaterlandes ein Plätzchen finden.

Besonderer Wert wird auch darauf gelegt, Personen zu bekommen, die fremde Sprachen beherrschen.

Meldungen werden angenommen in der Zeit von
 9 bis 12 Uhr vormitt., 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Für baldige Anmeldung sind wir dankbar, da die Kurse möglichst
 Donnerstag schon beginnen sollen.

**Die Arbeitsstelle
 des Zweigvereins vom Roten Kreuz.**

Denjenigen, die sich bis heute bereits in großer Zahl zur Verfügung gestellt haben,
 wird eine schriftliche Benachrichtigung zugehen.

Bekanntmachung!

Die Noten der Reichsbank sind
gesetzliche Zahlungsmittel. Wer die An-
 nahme der Reichsbanknoten (lautend auf Mk. 100.—,
 50.— und 20.—) als Zahlung ablehnt, begeht eine
Gesetzwidrigkeit und macht sich schuldig,
 den für das Alltagsleben bitter notwendigen Geldumlauf
 zu stören und läuft Gefahr, seinem Schuldner gegenüber
 zu Schaden zu kommen.

Die Reichsbank wird den Anforderungen des Ver-
 kehrs entsprechend Gold und Reichsbanknoten gegen
 kleinere Abschnitte umtauschen und zu einem
kleinen Teilbetrag in

Silber und Nickel

umwechseln, aber alle unvernünftigen Anforderungen
 zurückweisen.

Elberfeld, den 2. August 1914.

k5228

Reichsbankstelle.

J. Wichelhaus P. Sohn,
 Elberfeld.

Gründung laufender Rechnungen — Ausführung von Börsen-
 ordres — Entgegennahme von Depots — Vermietung von
 Scheinfächern in feuerfestem Gewölbe — Scheckkonto und
 Depotsverkehr — Scheckbücher und Bedingungen für den
 Depotsverkehr sind an der Kasse erhältlich. — Verzinsung
 von Bareinlagen.

An Sinsen werden heute vergütet für Kapital
 mit täglicher Kündigung 2 % | mit 3 monatl. Kündigung 3 %
 mit 1-u. 2 monatl. " 2 1/2 % | " 6 monatl. " 3 1/2 %

Zurückgeführt.

Dr. Schulten,

Sprechstunden vorläufig nur
 nachmittags. 15225

Dr. E. Möller

nicht verreist.

Elberfeld, Zimmerstr. 9. 15220

Aufruf!

Elberfeld, im August 1914.

Mitbürger!

Unser Volk steht in Waffen! Bald werden Wunden
 bluten! Die Vereine vom Roten Kreuz und der Vaterlän-
 dische Frauenverein arbeiten, um die Not der Verwundeten
 zu lindern. Dazu bedürfen wir großer Geldmittel. Wir
 bauen auf die werktätige und opferwillige Liebe unserer Mit-
 bürger. Sie werden uns die Mittel darreichen.

Auch die geringste Gabe ist willkommen!

Zur Annahme von Gaben sind bereit das:

Bankhaus v. d. Heydt-Kersten & Söhne.

Sendet ein!

Eine Hausammlung soll stattfinden durch Damen und Herren!

Gibt dazu!

Eine Pfennigbüchsen-Sammlung wird erfolgen.

Spende auch der Aermste!

In den hiesigen Wirtschaften stehen Sammelbüchsen aus,
 beachtet sie!

Die Vereine
 vom Roten Kreuz.

Der Vaterländische
 Frauenverein.

Bekanntmachung!

Die Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß die Noten
 der Reichsbank (lautend auf Mark 100, 50 und 20) **gesetzliche
 Zahlungsmittel** sind. Niemand darf die Annahme von Reichsbank-
 noten verweigern! Es ist daher ganz unverständlich, wenn das Publikum
 die Noten in Bargeld umzutauschen strebt. Im Übrigen ist nur die
 Hauptkassette der Reichsbank zur Einlösung der Reichsbanknoten verpflichtet;
 die Zweiganstalten der Reichsbank brauchen die Noten nur einzulösen
 soweit es deren Barbestände und Geldbedürfnisse gestatten. Sämtliche
 Kassen der Reichs- und der Bundesstaaten sind ferner verpflichtet, die
 Reichsbanknoten (lautend auf 10 Mark und 5 Mark) in Zahlung zu
 nehmen. Es ist daher unbegründet, weshalb man nun mit einem Male
 die Reichsbanknoten und Reichsbanknoten in Gold und Silber um-
 tauschen will. Durch eine durch nichts gerechtfertigte Ängstlichkeit wird
 nur das Ansehen des Staates und seine finanzielle Bereitschaft gefährdet.

Die Handelskammer zu Elberfeld.

Das Präsidium:

Heinr. Schniemwind fr.
 Geheimer Kommerzienrat.

Dr. v. Böttinger
 Geheimer Regierungsrat.

Für Plätterinnen u. Hausfrauen

Holste's
 Bielefelder
Glanz-Stärke

Ist die beste
 Größte Reinheit und Ergiebigkeit.
 Ohne Zusatz b115
 sofort fertig zum Gebrauch
 ergibt bei leichter Handhabung
 die prächtigste Plättwäsche.
 Pakete: 1/2 Kilo, 1/4 Kilo, 2 1/2 Kilo
 in den meisten Geschäften.

Dabei Sie schriftliche Arbeiten oder Dienstleistungen in
 Hand- oder Maschinenchrift, Stenogramm, Aufnahmen,
 Maschinenarbeiten etc. ausführen? oder
 Bücher beizugeben? oder
 so unterstützen Sie bitte das
 soziale Werk der

**Elberfeld-Barmen
 Schreibrubstube**
 WOLFFS-ENTWURF
 STELLENLOSE
 DER
 SCHREIBER-VEREIN

Elberfeld Barmen Schreibrubstube
 Öffentlicher kaufm. Arbeitsnachweis.
 Geschäftsführer: E. B. Oberbaum 39.
 Telefon 6. Rathhaus 140.
 Annahmestelle Barmen, Wertheimerstr. 6, I. Et.
 Fernruf 5324. — Annahmestelle Elber-
 feld, Wertheimerstr. 6, I. Et.
 Fernruf 5064.
 Anstellungsvermittlung, Stunden- und
 wochenweise. — Aktuelle Arbeit.
 Distret. — Mächtige Preise.

Handels-Register des Amtsgerichts Elberfeld.

An unser Handelsregister ist
 eingetragen worden:

am 28. Juli 1914:

in Abt. B unter Nr. 264 bei der

Firma Gebrüder Schürmann,

Gesellschaft mit beschränkter Gesell-

schaft in Elberfeld: Der Ehefrau

Walter Schürmann, Maria geb.

Walten, und dem Buchhalter

Carl Reisinger, beide zu Elberfeld,

ist Protokoll erteilt. — Durch Be-

schluß der Gesellschaft vom 10.

Juli 1914 ist § 8 des Gesell-

schaftsvertrages dahin abgeän-

dert: Die Gesellschaft wird durch

einen oder durch zwei Gesellsch-

after vertreten. Ist nur ein

Gesellschafter bestellt, so ver-

tritt dieser die Gesellschaft allein.

Sind zwei Gesellschafter be-

stellt, so vertreten sie die Gesell-

schaft nur gemeinschaftlich. Die

Gesellschaft ist berechtigt, einen

oder zwei Prokuristen zu be-

stellen. Ist ein Prokurist be-

stellt, so ist dieser berechtigt,

allein die Gesellschaft zu ver-

treten. Sind zwei Prokuristen

bestellt, so sind dieselben nur be-

rechtigt, gemeinschaftlich oder

jeder derselben in Gemein-

schaft mit dem Geschäftsführer

die Gesellschaft zu vertreten. Die

Vertretungsbezeichnung des Ge-

sellschaftsführers Max Blasberg ist

seit dem 15. Juli 1914 benützt.

am 29. Juli 1914:

1. in Abt. A unter Nr. 953 bei

der Firma Ed. Martmann senior

in Elberfeld: Aufolge rechts-

kräftig geschlossen Vergleichs

vor dem Kgl. Landgericht, Kam-

mer für Handelsachen in Elber-

feld vom 14. Mai 1914 hat der

bisherige Gesellschaftsleiter Karl

Martmann das Geschäft nebst

Firma und mit Aktiven und

Passiven übernommen. Die Ge-

sellschaft ist aufgelöst.

2. in Abt. B unter Nr. 15

bei der Firma A. Salfer und

Sohn, Gesellschaft mit beschränk-

ter Haftung in Elberfeld: Durch

Beschluß der Gesellschaft vom

10. Juli 1914 ist das Stamm-

kapital um 10.000.— Mark auf

600.000.— Mark erhöht worden.

Der Geschäftsführer Friedrich

Wolff Bittenschein in Elberfeld

ist durch Tod ausgeschieden.

Als nicht eingetragen wird be-

kannt gemacht: Die neuen

Stammanteile, von denen die

Gesellschaftsleiter Anton Schölter

5000.— Mark und Willy Bittens-

chein und Dr. chem. Karl

Bittenschein je 2000.— Mark

übernommen haben, gelten als

gleich Einbringen je eines glei-

chen Betrages aus den Dar-

lehnsforderungen der genannten

Gesellschaftsleiter gebend.

3. in Abt. B unter Nr. 226

bei der Firma Autobus, Gesell-

schaft mit beschränkter Gesell-

schaft in Elberfeld, in Liquidation:

Die Liquidation ist beendet. Die

Firma ist erloschen.

am 30. Juli 1914:

in Abt. B unter Nr. 271 bei der

Firma A. & F. Sälterhoff, Ge-

sellschaft mit beschränkter Gesell-

schaft in Elberfeld in Liquidation:

Die Liquidation ist beendet. Die

Firma ist erloschen.

Königl. Amtsgericht, Abt. 13

Elberfeld

Auf dem Hauptbahnhofe Bar-

men ist eine Fuhrwerkswage

nebst Wiegegehäuse notwendig

geworden. Die Errichtung der

selben soll in der Aufbaufolge

am Eingang zu den Ladestellen

neben Gleis 20 erfolgen. Die

Wage ist von einem Interessent

zu eigenen Kosten und Beizun-

gung zu bebauen, zu unter-

halten, zu bebauen, und ist von

dieselben eine jährliche Abgabe

für die Platzüberlassung an die

E. & F. zu entrichten. Lageplan

liegt zur Einsicht bei der Bm. 43

in Barmen auf bzw. gibt die

Bm. die Baustelle bekannt. —

Gleichzeitig soll neben der Wage

auf südlichem Gelände ein

Außen-Saltzgebäude für die Be-

diensten der Fuhrwerkswagen-

nehmer unter genau denselben

Bedingungen errichtet werden.

wie die Wage. Interessenten für

beide Anlagen werden ersucht,

ihre Angebote bis zum 25.

August 1914, vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amt

kostenlos einzureichen, wo als-

dann in Gegenwart der er-

scheinenden Anbieter die Ange-

bote geöffnet werden. Aufschluß

erfolgt 4 Wochen. 4456

Betriebsamt 1, Elberfeld.

Wir übernehmen die Ver-

waltung und Verwertung von

kaufmännischen Geschäften al-

l. Vermögenverwaltungen

Machungen zur Verbüßung

von Konturufen zc.

Bedientliche Revisionen: u.

Trennungsgesellschaft,

G. m. b. H. 13227

in Elberfeld, Postfach 38. I.

